



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2023 - 31/12/2023
Version	2023.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	VI 350
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	12/06/2024

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP011
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Mecklenburg-Vorpommern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	10.1
Nummer des Beschlusses	C(2023)1373
Datum des Beschlusses	21/02/2023
Verwaltungsbehörde	Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	18
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	47
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	48
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	48
1.f1) EUSBSR	50
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	55
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	56
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	56
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	56
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	63
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	64
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	65
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	67
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	68
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	69
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	69
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	70
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	72
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	72
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	72
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	72

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	72
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	75
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	76
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	77
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	78
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	80
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	81
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	91
Anhang II	92
Dokumente	105

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			1,01	117,16	0,86
	2014-2022			0,83	96,28	
	2014-2021			0,73	84,68	
	2014-2020			0,88	102,08	
	2014-2019			0,74	85,84	
	2014-2018			0,53	61,48	
	2014-2017			0,14	16,24	
	2014-2016			0,07	8,12	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023					16,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020			13,00	81,25	
	2014-2019			13,00	81,25	
	2014-2018			12,00	75,00	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2023			7.662,00	90,14	8.500,00
	2014-2022			5.775,00	67,94	
	2014-2021			4.947,00	58,20	
	2014-2020			4.715,00	55,47	
	2014-2019			4.459,00	52,46	
	2014-2018			4.148,00	48,80	
	2014-2017			2.334,00	27,46	
	2014-2016			1.254,00	14,75	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2023	9,49	74,81			12,68
		2014-2022	9,15	72,13			
		2014-2021	8,71	68,66			
		2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.880.264,71	105,98	4.120.696,59	74,27	5.548.400,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.629.533,45	76,50	1.440.985,89	67,64	2.130.240,43
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	197.381.543,34	103,58	151.251.083,09	79,37	190.552.725,51
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	2.294.034,40	98,32	260.126,50	11,15	2.333.333,33
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	207.185.375,90	103,30	157.072.892,07	78,32	200.564.699,27

Schwerpunktbereich 3A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2023					0,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2023					11,40
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2023					0,42
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					

		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	29.683.808,84	68,87	18.797.498,15	43,61	43.099.760,79
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.620.313,89	101,56	5.488.925,80	99,18	5.534.207,80
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	6.422.852,98	140,09	5.140.337,25	112,12	4.584.776,23
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	41.726.975,71	78,41	29.426.761,20	55,29	53.218.744,82

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2023			1,59		0,00
		2014-2022			1,73		
		2014-2021			1,73		
		2014-2020			1,73		
		2014-2019			1,42		
		2014-2018			1,12		
		2014-2017			0,42		
		2014-2016			0,08		
		2014-2015					
Zahl der öffentlichen Einrichtungen/ Institutionen, die an Risikomanagementsystemen teilnehmen (Nr.)		2014-2023					20,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	40.283.483,19	77,47	38.425.065,90	73,89	52.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	40.283.483,19	77,47	38.425.065,90	73,89	52.000.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023					0,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023					0,19
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			2,00	80,00	2,50
	2014-2022			2,00	80,00	
	2014-2021			2,00	80,00	
	2014-2020			2,00	80,00	
	2014-2019			1,28	51,20	
	2014-2018			1,16	46,40	
	2014-2017			0,81	32,40	

	2014-2016			0,27	10,80	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023					0,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023					0,15
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			38,78	117,13	33,11
	2014-2022			34,61	104,53	
	2014-2021			24,21	73,12	
	2014-2020			23,65	71,43	
	2014-2019			22,62	68,32	
	2014-2018			19,08	57,63	
	2014-2017			20,60	62,22	

		2014-2016			17,39	52,52	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.862.147,72	50,34	1.330.438,59	35,97	3.698.933,33
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.628.567,45	62,55	1.461.830,59	56,15	2.603.627,20
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	21.062.341,31	104,89	14.462.606,55	72,02	20.080.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	102.938.950,51	100,45	78.319.677,38	76,43	102.478.797,43
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	25.929.517,29	81,14	19.518.517,70	61,08	31.955.722,46
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	256.428.703,05	115,92	216.059.162,68	97,67	221.205.418,34
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	279.142.733,66	101,13	206.840.060,79	74,94	276.020.433,15
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	10.039.367,49	223,10	3.499.711,67	77,77	4.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	699.032.328,48	105,51	541.492.005,95	81,73	662.542.931,91

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2023	1.240.232,44	46,50	1.240.232,44	46,50	2.667.200,00
		2014-2022	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2021	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2020	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.251.551,42	46,92	1.118.853,71	41,95	2.667.200,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.251.551,42	46,92	1.118.853,71	41,95	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2023			2,07	92,53	2,24
		2014-2022			2,07	92,53	
		2014-2021			2,07	92,53	
		2014-2020			2,07	92,53	
		2014-2019			1,90	84,93	
		2014-2018			0,73	32,63	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.876.695,15	128,93	4.102.353,23	90,00	4.557.939,31
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.876.695,15	128,93	4.102.353,23	90,00	4.557.939,31

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2023			0,13	97,81	0,13
		2014-2022			0,12	90,29	
		2014-2021			0,11	82,76	
		2014-2020			0,09	67,72	
		2014-2019			0,08	60,19	
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	16.065.864,45	80,33	5.537.323,00	27,69	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	16.065.864,45	80,33	5.537.323,00	27,69	20.000.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2023			113,95	108,52	105,00
		2014-2022			111,95	106,62	
		2014-2021			99,95	95,19	
		2014-2020			82,20	78,29	
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	12.059.606,31	87,24	8.768.140,77	63,43	13.823.352,94
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	12.059.606,31	87,24	8.768.140,77	63,43	13.823.352,94

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			73,50	98,00	75,00
	2014-2022			73,50	98,00	
	2014-2021			73,50	98,00	
	2014-2020			72,50	96,67	
	2014-2019			53,25	71,00	
	2014-2018			40,00	53,33	
	2014-2017			22,00	29,33	
	2014-2016					
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			80,26	100,00	80,26
	2014-2022			80,26	100,00	
	2014-2021			80,26	100,00	
	2014-2020			80,26	100,00	
	2014-2019			97,32	121,26	
	2014-2018			97,32	121,26	
	2014-2017			307,88	383,61	
	2014-2016			943,58	1.175,69	
	2014-2015			97,32	121,26	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			66,19	99,54	66,49
	2014-2022			66,19	99,54	
	2014-2021			66,19	99,54	
	2014-2020			66,19	99,54	
	2014-2019			66,19	99,54	
	2014-2018			66,19	99,54	
	2014-2017			66,19	99,54	

		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	364.874.764,45	90,88	227.981.034,53	56,79	401.472.113,36
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	0,00	0,00	2.589.082,74	54,44	4.755.555,56
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	111.632.581,02	80,76	110.402.294,26	79,87	138.231.814,35
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	476.507.345,47	87,52	340.972.411,53	62,63	544.459.483,27

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014-2022) erhielt seine Genehmigung am 13.02.2015.

Mit fast 60 investiven und nicht-investiven Vorhabenarten, die innerhalb von 14 Maßnahmen und 30 Teilmaßnahmen gemäß ELER-VO umgesetzt werden, dient es insgesamt 12 Schwerpunktbereichen aller sechs EU-Prioritäten zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5 der ELER-VO.

Nach der zweijährigen Verlängerung stehen dem EPLR MV 2014-2022 öffentlichen Ausgaben einschließlich der Technischen Hilfe in Höhe von 1.621,8 Mio. EUR zur Verfügung, der Anteil ELER-Mittel beträgt 1.292,6 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen von n+3 bis zum 31.12.2025 ausgezahlt werden.

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmversion 10.1 des EPLR MV 2014-2022 zu Grunde. Mit Datum vom 07.12.2022 stimmte der BGA MV dem 9. Änderungsantrag zu, der dann am 21.02.2023 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Diese Änderung war insbesondere notwendig geworden, um den Übergang zur neuen Förderperiode für die noch bestehenden Verpflichtungen der Maßnahmen M10 und M11 (Bereich AUKM und Öko-Landbau) zu regeln sowie die Prämien im Rahmen der NRR anzupassen.

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2023 öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.471,1 Mio. EUR (90,7 %) bewilligt und 1.194,4 Mio. EUR (73,6 %) ausgezahlt.

Seit 2018 werden im Einklang mit dem bestehenden Monitoringsystem Daten von Vorhaben berichtet, die bis zum 31.12. Leistungen erbracht und hierfür mindestens eine Auszahlung erhalten haben. Diese Verfahrensweise ermöglicht eine realitätsnähere Auswertung der finanziellen und materiellen Maßnahmenumsetzung.

Das Berichtsjahr 2023 stand immer noch unter dem Schatten der weltweiten Corona Pandemie und wurde zusätzlich durch die Invasion in die Ukraine stark beeinflusst. Diese Einflussfaktoren stellten sämtliche Akteur*innen vor neuartige und immense Herausforderungen. Insbesondere für die investiven Vorhaben sind Preissteigerungen, Verzögerungen bei den Ausschreibungen, Fachkräftemangel bei der Umsetzung der Vorhaben und Materialengpässe zu verzeichnen. Es zeichnete sich bereits im Berichtsjahr ab, dass eine Anpassung der materiellen und finanziellen Indikatoren für den Abschluss des EPLR M-V notwendig ist. Daraufhin hat die ELER-Fondsverwaltung einen 10. Änderungsantrag gestellt, der im Dezember 2023 vom BGA seine Zustimmung erhielt und die Grundlage für die Umsetzung in 2024 bildet.

Der Beginn der Förderperiode 2023-2027 im Berichtsjahr hatte ebenfalls zur Folge, dass sowohl die Abwicklung der alten Förderperiode als auch der Beginn der Neuen im Vordergrund standen.

Schwerpunktbereich 1A:

Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Artikel 14 ELER-VO – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 – Maßnahmen der Berufsbildung und Erwerbs von Qualifikationen

sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen

Die Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 erfahren vor dem Hintergrund der Vielseitigkeit der Angebote eine gute Nachfrage.

• Teilmaßnahme 1.1

Die Teilmaßnahme 1.1 verzeichnet durch die Vielseitigkeit der Angebote eine gleichbleibend gute Antragslage.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnte die Anzahl der bewilligten Vorhaben mit Blick auf das Vorjahr um 113 auf 482 erhöht werden. Die hierfür bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 4,99 Mio. EUR, damit liegt der Bewilligungsgrad bei 70,4 %.

Die Teilmaßnahme 1.1 zählt bislang 415 umgesetzte und abgeschlossene Projekte (2022: 305). Die hierfür gezahlten öffentlichen Ausgaben belaufen sich für den Berichtszeitraum auf 4,04 Mio. EUR.

Vorhaben der EU-Priorität 2A)

283 Vorhaben, von denen 74 allein im Berichtsjahr durchgeführt wurden, sind inhaltlich der EU-Priorität 2A) „Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe“ zuzuordnen. Bisher nahmen 5.082 Personen, davon 2.201 Frauen, an den Bildungsangeboten teil; die Anzahl der absolvierten Schulungstage erhöhte sich in 2023 auf 2.554.

Den größten Teilnehmendenkreis mit 3.309 bildeten die Beschäftigten aus dem Bereich Landwirtschaft, gefolgt mit 1.074 aus dem Gartenbau, 602 aus der Forst, 77 aus KMU.

Zumeist erfolgten die Veranstaltungen in Form von Lehrgängen und Seminaren (180).

Allein bei 91 Vorhaben handelte es sich um Qualifizierungsangebote oder Managementkurse.

Unverändert sind Bildungsinhalte wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, auch für Frauen, Softwareschulungen, Prozessoptimierung in den geförderten Betrieben stark nachgefragt. Hinzu kommen Seminare zum Umgang mit Drohnen und im Bereich der Bauernhofpädagogik.

Vorhaben der EU-Priorität 4A)

132 Vorhaben mit 1.880 Teilnehmern und 700 Teilnehmerinnen fanden im Zusammenhang mit der EU-Priorität 4A) „Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ statt. Deren Realisierung nahm insgesamt 660 Bildungstage, davon 132 im Berichtsjahr, in Anspruch.

Wie auch in den vergangenen Jahren kamen hier die meisten Teilnehmenden aus dem Bereich Landwirtschaft, und zwar 1.277 Teilnehmende, aus der Forstwirtschaft 1.167 und aus dem Gartenbau 81 und 42 aus sonstigen Bereichen.

Auch innerhalb dieser Priorität finden zumeist Qualifizierungs- und Managementmaßnahmen statt. Die Vielfalt der angebotenen Kurse/ Lehrveranstaltungen ist unverändert groß. Als Beispiele seien hier genannt: Sachkunde Pflanzenschutz, Ausbilder*inneneignungslehrgänge, Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen.

• **Teilmaßnahme 1.2: Informationsmaßnahmen, Coaching**

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.2 liegt bisher bei insgesamt 210 (Vorjahr: 204), die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 1,41 Mio. EUR, was einer 65,7 %igen Mittelbindung entspricht. Insgesamt haben 186 Vorhaben eine Auszahlung erhalten und konnten unter Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,41 Mio. EUR abgeschlossen werden.

An den Coaching- und Informationsmaßnahmen, die rechnerisch eine Dauer von ca. 449 Schulungstagen umfassten, nahmen bisher 2.172 Personen, davon 690 Frauen, teil.

Die meisten Teilnehmenden waren mit 1.849 auch hier die Landwirt*innen; der Forstbereich zählte knapp 167.

Im Zusammenhang mit den Inhalten der EU-Priorität 2A) wurden bisher 95 Vorhaben umgesetzt. Hier stehen Themen wie beispielsweise Ermittlung des Düngedarfs, Fütterung, Förderung der Kartoffelproduktion, alternative Tierhaltung, Bodenmarktpolitik etc. auf der Tagesordnung.

91 Veranstaltungen hatten die in der EU-Priorität 4A) formulierten Ziele zum Inhalt, wie zum Beispiel: Integrierter Pflanzenschutz, alternative Bewirtschaftungsmethoden, Kartoffelproduktion, Nährstoffeinträge in Gewässer etc.

Insgesamt verzeichnet die Maßnahme M01 für den Indikator "Zahl der Teilnehmer" 9.834 Teilnehmende, geplant waren ursprünglich 8.500. Damit wäre das Ziel mit 116 % erfüllt. Als ein Grund für die Erhöhung der Teilnehmendenzahl ist zu sehen, dass an der Mehrheit der Veranstaltungen größere Gruppen teilnehmen als ursprünglich geplant. Vor dem Hintergrund des Angebotes der Onlinefortbildungen ist ebenfalls eine größere Teilnehmendenzahl zu verzeichnen. Dieses Ergebnis hat dazu geführt, dass mit dem 10. Änderungsantrag in 2023 eine Erhöhung der Zielwerte vorgenommen wurde. Diese werden dann die Grundlage für den Durchführungsbericht 2024 bilden.

Sowohl der Fachbereich, als auch die beteiligten Unternehmen erachten die Förderung nach den EU-Codes 1.1. und 1.2 in Anbetracht der gesetzten Ziele nach wie vor als wirksam.

Artikel 15 – Beratungs-, Betriebsführung- und Vertretungsdienste

• **Teilmaßnahme 2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**

Für diese Teilmaßnahme beträgt der zur Verfügung stehende Ansatz 4,73 Mio. EUR (öffentlicher Ausgaben).

Die Teilmaßnahme bietet Beratungsleistungen in neun Schwerpunkten an: Betriebsführung (1), klima- und umweltgerechte Landwirtschaft (2), Eindämmung des Klimawandels (3), biologische Vielfalt (4), Erhaltung genetischer Ressourcen (5), Wasser- und Bodenschutz (6), tiergerechte Haltungsverfahren (7), Diversifizierung (8) sowie Ökolandbau (9).

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten 2.240 Vorhaben, davon allein 302 in 2023, mit Zuschüssen in Höhe von ca. 3,31 Mio. EUR bewilligt werden.

Die ausgezahlten 1.913 Beratungsvorhaben wurden bis zum 31.12.2023 beendet und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,90 Mio. EUR schlussgezahlt. Die Zahl der Begünstigten beläuft sich inzwischen auf 2.072.

Bisher fanden 1001 Beratungen, davon ca. 413 Erstberatungen, mit 1.054 Teilnehmenden im Sinne der EU-Priorität 2a) statt. Im größten Teil der Beratungsveranstaltungen wurden vielfältige Fragen zum Ökologischen Landbau behandelt. Daneben stand die Thematik „Tiergerechte Haltungsverfahren“ auf der Tagesordnung der Veranstaltungen.

Entsprechend der in der EU-Priorität 4a) formulierten Ziele wurden im Berichtszeitraum 912 Beratungen durchgeführt. 775 Vorhaben galten der Erstberatung. Die Zahl der Teilnehmenden belief sich auf 1.018. Den größten Anteil mit 403 Vorhaben nahmen Beratungen des Schwerpunktes 1 – Realisierung einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft – ein. Danach folgten die Themengebiete der Schwerpunkte 2 (134 Vorhaben), 6 (96 Vorhaben), 4 (86 Vorhaben), 7 (83 Vorhaben), 3 (61 Vorhaben), 5 (43 Vorhaben) und 9 (6 Vorhaben).

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme in MV standen bisher elf Beratungsunternehmen, die mit 135 Berater*innen alle neun Themenschwerpunkte bedienen können, zur Verfügung.

Insgesamt verzeichnet die Maßnahme M02 für den Indikator „Zahl der Teilnehmer“ 2.072 Teilnehmende, geplant waren ursprünglich 1.300. Damit wäre das Ziel mit 159 % erfüllt. Als ein Grund für die Erhöhung der Teilnehmendenzahl ist zu sehen, dass an der Mehrheit der Beratungsveranstaltungen größere Gruppen teilnehmen als ursprünglich geplant. Vor dem Hintergrund des Angebotes der Onlineberatungen ist ebenfalls eine größere Teilnehmendenzahl zu verzeichnen. Dieses Ergebnis hat dazu geführt, das mit dem 10. Änderungsantrag in 2023 eine Erhöhung der Zielwerte vorgenommen wurde. Diese werden dann die Grundlage für den Durchführungsbericht 2024 bilden.

Infolge der Restriktionen im Rahmen der Abwendung der Ausbreitung der Corona-Pandemie hat sich ein Teil der Bildungseinrichtungen auf die Möglichkeit digitaler Veranstaltungen eingestellt.

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.7 – Förderung für Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen, hier: Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe: FORUM ländliche Entwicklung und Demografie (FORUM MV)**

In der Teilmaßnahme 16.7 betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 4,76 Mio. EUR.

Als eine starke Akteurin mobilisiert das Netzwerk „FORUM MV“ (FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie Mecklenburg-Vorpommern) bürgerschaftliches Engagement, um kreative Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen in ländlichen Räumen zu entwickeln und die Umsetzung von Projektideen zu begleiten. Dabei werden öffentliche und private Akteur*innen in den Regionen miteinander vernetzt. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, hat das FORUM MV damit beauftragt, solche Prozesse der ländlichen Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels landesweit zu gestalten. Netzwerkpartner*innen des FORUM MV sind das Institut für kooperative Regionalentwicklung der Hochschule Neubrandenburg, das Kompetenzzentrum ländliche Mobilität in Wismar, die Schule der Landentwicklung des Trägers Kreativsaison e.V., die Akademie für nachhaltige Entwicklung MV sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Koordiniert wird das Netzwerk durch die Geschäftsstelle bei der Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern. (Quelle: Internetauftritt LM/ Förderung der ländlichen Entwicklung).

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 3,51 Mio. EUR, bisher wurden 2,59 Mio. EUR öffentliche Mittel

ausgezahlt.

Das FORUM MV ist in den Schwerpunkten ländliche Mobilität, soziale Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, Digitalisierung, Bau- und ländliche Kultur sowie Bürger*innenengagement und Beteiligung aktiv. So wurden mit dieser Unterstützung beispielsweise folgende Projekte realisiert: ELLI-Bus = ehrenamtlich gesteuertes Bürgerbussystem im Elde-Quell-Gebiet zur Versorgung in der Fläche, Fortbildungen von Dorfmoderator*innen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, „Meck-Schweizer“ als Betreibender einer Plattform für den Handel mit regionalen Produkten, Entwicklung von acht Apps für Erlebnisrouten rund um Ludwigslust, Entwicklung von Bildungsmodulen, die eine Qualifikation zum*r „Gestalter*in für Lehmputze“ ermöglichen, „Der Eschenhof“ – Lerngarten-Netzwerk zum gemeinsamen Gärtnern im Biosphärenreservat Schaalsee. (<https://www.forum-mv.de/>)

Schwerpunktbereich 1B:

Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.1/ 2– Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie Unterstützung für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie für Pilotprojekte durch Operationelle Gruppen**
- **Teilmaßnahme 16.6 – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei diesen Teilmaßnahmen 6,92 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes waren 21 Projekte in den Teilmaßnahmen 16.1 und 16.6 mit öffentlichen Aufgaben in Höhe von 6,16 Mio. EUR bewilligt. Davon sind aus der ersten „EIP-Runde“ im Jahr 2016 bereits 12 Projekte abgeschlossen und schlussgezahlt. 9 Projekte aus den Wettbewerben im Jahr 2021 zu den Themenbereichen „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ und „Regionale Wertschöpfung im ökologischen Landbau“ befinden sich in der Abwicklung.

Von den bewilligten Vorhaben erhielten bisher alle Vorhaben eine Auszahlung i.H.v. 5,40 Mio. EUR. Dabei entfallen 20 Projekte auf die Priorität 3A und 1 Projekt auf die Priorität 2A.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Projekt im Berichtsjahr widerrufen, da die Förderfähigkeit und die Erreichung deswendungszweckes nicht sichergestellt werden konnte.

Mit diesen Teilmaßnahmen wird auf die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen, abgezielt.

Schwerpunktbereich 2A:

Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

• Teilmaßnahme 4.1 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes

Die AFP Förderung ist primär auf den Schwerpunktbereich A der Priorität 2- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z.B. zur Verbesserung des Verbraucher*innen-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Das AFP stellt eine wichtige Maßnahme in der investiven Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern dar. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind aufgrund der sich laufend ändernden Anforderungen des Marktes und rechtlicher Rahmenbedingungen gezwungen, ihre Produktion anzupassen. Insbesondere Investitionen in die Verbesserung der Produktqualität, der Haltungsbedingung, der Produktionskapazitäten und in die Erschließung neuer Geschäftsfelder sind unerlässlich.

Wegen der schwierigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Betriebe zwingend auf Investitionshilfen angewiesen. Für die Teilmaßnahmen 4.1 wurde im Berichtsjahr keine erneute Antragstellung zugelassen, da diese Förderung nunmehr über den GAP-Strategieplan abgewickelt wird. Damit wurden im Berichtsjahr lediglich Förderfälle aus vorangegangenen Berichtsjahren abgewickelt.

Die AFP-Förderung ist notwendig, um insbesondere die erforderlichen Investitionstätigkeiten der Betriebe zu ermöglichen und somit den Umstrukturierungsprozess hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu begleiten. Den Landwirt*innen soll dadurch ein angemessenes Einkommen ermöglicht werden.

Für die ELER-Agrarinvestitionsförderung betragen die bewilligten Zuschüsse bis Ende des Jahres 2023 66,57 Mio. EUR, was einem Erreichungsgrad von bereits 97 % entspricht.

Es wurden insgesamt 635 Vorhaben in 449 Betrieben umgesetzt und schlussgezahlt. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 60,95 Mio. EUR. Allein für das Berichtsjahr ergeben sich eine Projektanzahl von 36 sowie öffentliche Ausgaben in Höhe von 7,35 Mio. EUR.

Die seit 2019 erweiterten und verbesserten Förderbedingungen (Erhöhung Investitionsvolumen, Bau von Grobfutterlagerräume, 10%ige Zuschusserhöhung bei besonders tiergerechter Haltung) wurden von den Betrieben in Anspruch genommen. Bislang sind es 150 Vorhaben, die den besonderen Anforderungen der Premiumförderung gerecht werden.

Schwerpunkt im Berichtsjahr waren -wie in den vergangenen Jahren- Investitionen in die Tierhaltung. Diesbezüglich gibt es hier 151 Vorhaben die den Bau von Ställen zum Projektinhalt hatten.

Die Förderung von Maschinen der Außenwirtschaft war ab 01.01.2021 nicht mehr über das AFP möglich, der Fördergrundsatz wurde in der nationalen Rahmenregelung bis zum 31.12.2024 ausgesetzt.

Mit Blick auf die gesamte Vorhabenanzahl sind 635 Betriebsleiter*innen zu zählen, wobei diese in den meisten Fällen älter als 40 Jahre sind. Unter den Zuwendungsempfänger*innen sind 46 Junglandwirt*innen. Bei insgesamt 553 Vorhaben handelte es sich um Betriebe der konventionellen Landwirtschaft.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1 konnte die Zahl der geförderten Dauerarbeitsplätze im Berichtsjahr um

10 auf 115 erhöht werden.

- **Teilmaßnahme 4.3 – Investitionen in Infrastrukturen zur Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung**

Die Maßnahme 4.3 Flurbereinigung und Flurneuordnung (FNO) integriert zum einen Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes und zum anderen Verfahrenskosten gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Das Förderprogramm erfährt nach wie vor eine hohe Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden.

In der Teilmaßnahme 4.3 stehen insgesamt 121,58 Mio. EUR zur Verfügung und die „Zahl der durchgeführten Vorhaben“ soll 700 betragen.

In der Teilmaßnahme 4.3 wurden bisher 105,65 Mio. EUR bewilligt.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht stieg die Vorhabenanzahl von 733 auf 762. Die öffentlichen Ausgaben hierfür belaufen sich auf 90,30 (2022: 82,74) Mio. EUR.

Im Rahmen der Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sind bisher 360, davon 348 schlussgezahlte Vorhaben registriert worden. 106 Vorhaben beinhalteten Wegebaumaßnahmen, wobei die ausgebaute Wegelänge 114 km beträgt. Mehr als 55 Vorhaben dienten dem freiwilligen Landtausch.

Bezüglich der Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren wurden bisher mehr als 429 Verträge bewilligt, von denen bereits 402 eine Auszahlung erhielten. Die öffentlichen Zuschüsse belaufen sich hier auf 29,80 Mio. EUR.

Der Bewilligungsstand für die Teilmaßnahme 4.3 liegt bei 87 %.

Laut Einschätzung des Fachreferates steht die Ausschöpfung der Mittel angesichts des unverändert hohen Bedarfs an den Leistungen der Flurneuordnung außer Frage.

Schwerpunktbereich 3A:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger*innen durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeuger*innengemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.2.a – Marktstrukturverbesserung**

Im Rahmen des 8. EPLR-Änderungsantrags wurden EURI-Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR für die Vorhabenart Marktstrukturverbesserung eingeplant. Mecklenburg-Vorpommern hat ein besonderes landespolitisches Augenmerk auf ein umfangreiches Vorhaben gelegt, das die Schaffung einer Betriebsstätte zur Verarbeitung großkörniger Leguminosen zum Inhalt hat. Es sollen Stärke, Proteine und Faserstoffe hergestellt werden. Pflanzliches Eiweiß wird zukünftig erheblich an Bedeutung gewinnen. Dies ist darin begründet, dass tierisches Eiweiß nicht ausreichend zur Verfügung steht und der Trend zur stärkeren Nutzung von pflanzlichen Alternativen geht. Um das Projekt im Rahmen des EPLR M-V und in der

Förderperiode 2014-2022 abwickeln zu können, wurde der Ansatz wie oben beschrieben erhöht. Im Laufe des Berichtsjahres ist es dem Projektträger leider nicht gelungen, für das umfangreiche Vorhaben bewilligungsreife Antragsunterlagen vorzulegen. Seit dem Jahr 2021 haben der Projektträger und das LM versucht, die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung zu schaffen. Die für das Vorhaben notwendigen Kostenkalkulationen mussten vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise nochmals überarbeitet werden. Weiterhin mussten eine klare Trennung von Anhang-I-Produkten und Nicht-Anhang-I-Produkten vorgenommen sowie die baulichen Voraussetzungen überplant werden. Somit wurde deutlich, dass sich eine Umsetzung des Projektes bis 2025 nicht mehr gewährleisten lässt. Mit dem letzten Änderungsantrag, genehmigt in 2024, wurden die eingeplanten EURI-Mittel aus der Priorität 3 in andere Prioritäten umgeschichtet.

Das Förderprogramm (ohne EURI) wird von den Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach wie vor genutzt, die Zahl der Antragsteller*innen ist jedoch weiterhin überschaubar. So konnte das förderfähige Investitionsvolumen um 4,94 Mio. EUR auf 57,19 Mio. EUR erhöht werden. Die Zahl der Bewilligungen stieg um 2 Vorhaben und die Bewilligungssumme auf 18,12 Mio. EUR. Der Erreichungsgrad bezogen auf Bewilligungen liegt damit bei 85 % (ohne EURI-Mittel).

Insgesamt erhielten bisher 38 Investitionen in die Marktstruktur eine Auszahlung. 35 Vorhaben und damit fünf mehr als im Vorjahr sind abgeschlossen. Die verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 15,27 Mio. EUR.

Den größten Anteil der Vorhaben nehmen Neu- und Erweiterungsinvestitionen in mittleren Unternehmen ein. 25 Projekte betreffen die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse. Die meisten geförderten Betriebe sind dem Sektor Vieh und Fleisch zuzuordnen.

Der Fachbereich schätzt angesichts der aktuell verhältnismäßig guten Inanspruchnahme dieses Programms ein, dass die bereitgestellten öffentlichen Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

- **Vorhabenart 4.2.b – Darlehensfonds zur Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft – ErLa-Darlehen**

Für die Gewährung der ErLa-Darlehen liegt eine Auszahlung in Höhe von 1,76 Mio. EUR an die Bürgschaftsbank MV vor, die mit der Umsetzung dieser Vorhabenart beauftragt ist. Damit sind rechnerisch 100 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Bisher konnten an zwei Unternehmen Darlehen in Höhe von 684.800 EUR ausgereicht werden. Hierbei handelt es sich um die Firmen „LunchVegaz“, die vegane Fertigprodukte anbietet und „BIO am SUND GmbH“ (neu: Martins-Bio-GmbH), die einheimische sowie exotische Trockenfruchtchips herstellt. Bei den Krediten an letztgenanntes Unternehmen wurden Mitte 2018 die Verträge im Vergleichswege beendet.

Im Berichtsjahr wurde kein neues Darlehen bewilligt.

Obwohl die Bürgschaftsbank MV das Produkt „ErLa-Darlehen“ kontinuierlich beworben hat, ist die Nachfrage des ErLa-Darlehens sehr verhalten geblieben.

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Bürgschaftsbank lief am 31.12.2023 aus, so dass keine weiteren ErLa-Darlehen vergeben werden können. Die Abwicklung der Darlehensvereinbarung erfolgt im Jahr 2024.

Artikel 33 ELER-VO – Tierschutz

- **Teilmaßnahme 14.1 – Sommerweidehaltung**

Für diese Teilmaßnahme sind im EPLR MV öffentliche Ausgaben von 5,53 Mio. Euro eingeplant. Die „Zahl der Begünstigten“ soll „180“ betragen.

Für das Antragsjahr 2022 (Auszahlung in 2023) gab es gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Rückgang der Antragszahlen.

Von insgesamt 112 gestellten Anträgen wurden im Berichtsjahr 96 Anträge bewilligt, 10 Anträge abgelehnt und 6 Anträge zurückgezogen. Die meisten Beantragungen liegen für die Tierkategorie Milchkühe vor, gefolgt von Anträgen für Aufzuchtrinder sowie für Mastrinder.

Im Rahmen der Verlängerung der ELER-Förderperiode konnten auch für das Jahr 2023 Anträge gestellt werden und letztmalig sollen Anträge für 2024 zugelassen werden.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 5,49 Mio. EUR, was einer 99,3%igen Budgetausschöpfung entspricht.

Schwerpunktbereich 3B:

Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Artikel 18 ELER-VO – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen

- **Teilmaßnahme 5.1 – Hochwasserschutz und –vorsorge**

Für diese Teilmaßnahme sind im EPLR MV 52,0 Mio. EUR öffentliche Ausgaben eingeplant. Der Zielwert für den Indikator „Zahl der Begünstigten/öffentliche Einrichtungen“ beträgt laut EPLR MV 20, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 80.

Im Vordergrund der Teilmaßnahme stehen Investitionen im Zusammenhang mit einem verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche, mit der Verhütung und Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen sowie mit der Hochwasservorsorge.

Von den bisher bewilligten 46 Vorhaben konnten bislang 40 Projekte abgeschlossen werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich inzwischen auf 43,56 Mio. EUR, womit 83,8 % der eingeplanten Mittel gebunden sind. Tatsächlich verausgabt wurden bisher rd. 38,43 Mio. EUR öffentliche Mittel.

Konkrete Inhalte der Teilmaßnahme sind beispielsweise Wehrrersatzbau, Errichtung von Hochwasserschutz-Wänden oder Rückhaltebecken, Böschungssicherung, Vergrößerung und Neutrassierung von Rohrleitungen, Ausbau von Vorflutungsleitungen oder Anpassungen an das Gewässergefälle.

Der Umfang der durch die Hochwasserschutzprojekte geschützten/ bevorteilten Fläche beträgt nach wie vor 16.172 ha.

Die Anzahl der Begünstigten-öffentliche Einrichtungen liegt im Berichtsjahr bei 22, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Maßnahmen profitieren bei 75.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften

(Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Durch die verzögerte Realisierung eines umfangreichen Hochwasserschutzvorhabens an der Elbe ist eine vollständige Inanspruchnahme der im Programm zur Verfügung stehenden Mittel bis 2025 mehr nicht möglich. Im Ergebnis wurde eine Mittelumschichtung im letzten Änderungsantrag, genehmigt im Jahr 2024, vorgenommen.

Schwerpunktbereich 4A:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten Nachteilen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4.a - nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen: Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (HNV)**

Förderschwerpunkte dieser Vorhabenart sind investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Lebensräumen und Arthabitaten.

Im Rahmen der zweijährigen Verlängerung wurde der Ansatz wurde um 20,08 Mio. EUR erhöht.

Für dieses Programm sind bislang 255 (2022: 235) Vorhaben mit öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 21,67 Mio. EUR bewilligt. Der Erreichungsgrad liegt damit bei 108 %.

231 Projekte erhielten eine Auszahlung, 203 sind bereits abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich für die Teilmaßnahme insgesamt auf 14,46 Mio. EUR, wobei der Anteil allein für 2023 bei 3,09 Mio. EUR liegt. Damit sind 72 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Im Rahmen von 96 Projekten werden Kleingewässer und Sölle in Natura 2000-Gebieten neu angelegt oder saniert.

84 Projekte dienen der Erhaltung oder Verbesserung von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang 1 bzw. 2 der FFH-RL in Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB = „FFH-Gebiete“). 16 Projekte haben das Ziel, die Habitate von Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie in Europäischen Vogelschutzgebieten („special protected areas“ - SPA) zu erhalten oder zu verbessern.

19 Projekte haben das Ziel der Erhaltung oder Verbesserung von Lebensräumen und Arten in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert (HNV).

Darüber hinaus existieren 43 Projekte zur Neuanpflanzung von Hecken in HNV-Gebieten.

Konkrete Beispiele für nichtproduktive Investitionen im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sind: Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art Rotbauchunke, zur Sicherung der Brutkolonien von Lachmöwe und Sand-Silberschärpe, Bau naturbelassener Zäune zur Biberabwehr oder von Fledermausquartieren, Weidebegrenzung zur Entwicklung einer Salzgraswiese, Entbuschung von Uferzonen und Entschlammung

von Gewässern, Kopfbaumpflege zur Lebensraumerhaltung des Juchtenkäfers, Herausnahme von für die Artenvielfalt wichtigen Flächen aus der touristischen Nutzung.

Die von den Naturschutzvorhaben betroffene/ geförderte Fläche umfasst bisher ca. 1.924 ha. Die Anzahl der renaturierten Landschaftselemente erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 auf 111.

Obwohl mit der Antragstellung 2023 die komplette Mittelausschöpfung erreicht wurde, kommt es immer wieder zu Unsicherheiten bei den Antragsteller*innen, da das bei der Sanierung der Sölle ausgehobene Baggergut nicht mehr ohne Bodengutachten auf der landwirtschaftlichen Fläche ausgebracht werden kann und durch die Novellierung der Düngemittelverordnung weitere wasserrechtliche Probleme auftreten (z.B. wegen der notwendigen Lagerung des Aushubs).

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

• Vorhabenart 7.1.2 – Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen

Gefördert werden die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (einschließlich Fachbeiträge) zur Festsetzung konkreter Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen des betreffenden Schutzgebietes sowie von Maßnahmen, mit welchen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erreicht werden sollen, einschließlich erforderlicher Moderationsleistungen zur Lösung von Konflikten. In Rahmen der zweijährigen Verlängerung wurde der Ansatz auf 17,73 Mio. EUR erhöht. Damit war die Erarbeitung von Managementplänen und Fachbeiträgen für alle Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB = „FFH-Gebiete“) gewährleistet. Die von der Kommission geforderte Erstellung von Managementplänen für die Europäischen Vogelschutzgebiete („special protected areas“ - SPA) wurde bisher erst begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Mit 5 Bewilligungen im Berichtsjahr konnte die Anzahl der Projekte auf insgesamt 230 erhöht werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich damit auf 20,43 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 115 % entspricht.

In 205 Fällen (2022: 183) kam es bereits zu mindestens einer Auszahlung, 179 Vorhaben (2022: 162) sind abgeschlossen. Die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 13,51 Mio. EUR bzw. auf gut 76 % des indikativen Planansatzes.

Die Anzahl der Projekte, in denen vollständige Managementpläne erarbeitet wurden, beläuft sich auf 139. Darunter ist in dieser Förderperiode nur ein Managementplan für ein SPA, alle übrigen Projekte haben GGB-Managementpläne als Fördergegenstand.

91 Projekte beinhalten Fachbeiträge für bestimmte Lebensraumtypen oder Arten, davon 32 für Wald-Lebensraumtypen, die durch die Landesforstanstalt beantragt wurden. Weitere 52 (dieser 91) Projekte dienen der Erstellung von Fachbeiträgen für SPA. Diese liefern die Datengrundlage für die nachfolgenden Managementpläne.

• Vorhabenart 7.6.f – Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände

Die Projekte der Landschaftspflegeverbände (LPV) sind überwiegend auf Flächen mit hohem Naturwert und / oder wertvolle Biotope ausgerichtet. Der Ansatz dieser Teilmaßnahme beträgt 1,25 Mio. EUR öffentliche Ausgaben.

Alle der 61 bewilligten Vorhaben (2022: 53) erhielten bisher eine Auszahlung. Hiervon konnten bereits 56

Projekte abgeschlossen werden. Die hierfür gezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 1,21 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von ca. 97 % des geplanten Finanzansatzes entspricht.

Im Rahmen von 39 Landschaftspflegeprojekten wurden bis zum Ende des Jahres 2023 mehr als 21.658 Bäume bzw. Sträucher gepflanzt. Elf Vorhaben hatten Kronenpflegearbeiten an 598 Bäumen zum Ergebnis. Die Länge der gesetzten Zäune beläuft sich nunmehr auf 15,8 km sowie die der geförderten Hecken auf 6,5 km. Die geförderte kulturlandwirtschaftlich wertvolle Fläche beträgt inzwischen 205 ha und konnte somit um 36 ha gegenüber dem Vorjahr anwachsen.

Insgesamt liegt die Nachfrage damit innerhalb der Erwartungen.

- **Vorhabenart 7.6.g – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: Fließgewässer und Konzepte**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben in dieser Teilmaßnahme betragen 73,10 Mio. EUR.

Diese Vorhabenart erlaubt einerseits die Förderung von Konzepten im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung von Stand- und Fließgewässern sowie andererseits Investitionen in die Entwicklung von Fließgewässern.

Konzepte

Bisher liegen 177 und damit 5 Bewilligungen mehr als im vergangenen Jahr vor. Hiervon betreffen 28 konzeptionelle Projekte die Seensanierung.

Gab es bis zum 31.12.2022 159 ausgezahlte Vorhaben, sind es bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 168. Die Zahl der abgeschlossenen Konzepte erhöhte sich um 12 auf nunmehr 141. Die ausgereichten öffentlichen Mittel für diesen Maßnahmenbereich belaufen sich auf ca. 11,33 Mio. EUR.

Die Erstellung der Konzepte im Rahmen der naturnahen Gewässerentwicklung ist von großer Bedeutung für die Entscheidung, ob ein Großprojekt umgesetzt wird oder nicht. Sie sind notwendig, um die Machbarkeit festzustellen sowie technische und sonstige Vorplanungen vorzunehmen.

Investitionen

Im Bereich der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern sind – unabhängig davon, ob es sich um Gewässer der 1. oder 2. Ordnung handelt, 90 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in einer Höhe von 66,05 Mio. EUR bewilligt worden. Die Zahl der Vorhaben mit Auszahlung erhöhte sich um 8 auf 88. Bisher konnten 49 Projekte (2022: 42) abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben für die durchgeführten Investitionen belaufen sich auf ca. 48,23 Mio. EUR.

Die geförderte Fließstrecke, auf der zur Verbesserung der Gewässermorphologie, ökologischen Durchgängigkeit und Biodiversität beigetragen wird, beläuft sich inzwischen auf 749,8 km. Die Fläche, auf der Gewässerentwicklungsvorhaben stattfinden, umfasst 1.794,6 ha.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Positiv wirkt sich die Bereitstellung von Flächen aus, die aus dem durch das Land von der BVVG erworbenen Flächenpaket stammen. Hier konnten erste Flächen in Vorhaben eingebracht oder bei der

Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass dieses Flächenpaket in den kommenden Jahren stärker in Anspruch genommen wird.

Gesamt Betrachtung Konzepte und Investitionen

Die Vorhabenart nach EU-Code 7.6.g ist zum Ende des Berichtszeitraum mit 79,55 Mio. EUR ausbewilligt. Die verausgabten öffentlichen Mittel betragen 57,80 Mio. EUR, was mit Blick auf den indikativen Planansatz einer fast 79%igen Ausschöpfung entspricht.

• Vorhabenart 7.6.h – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung – Standgewässer

Die Antragslage in dem Programm war lange nicht zufriedenstellend. Problematisch ist, dass potenzielle Vorhabenträger*innen, insbesondere die Gemeinden, das Förderprogramm trotz angebotener Vollfinanzierung nur zögerlich aufgreifen. Das Eigeninteresse ist durch erheblichen Umsetzungsaufwand, den die Gemeinden scheuen, nur eingeschränkt vorhanden. Durch hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Kompensation nicht vollumfänglich möglich. Sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden (Fällung mit Aluminiumsalzen) führen zu nicht ausreichender Akzeptanz der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der 2-jährigen Verlängerung wurde das Budget auf 10,4 Mio. EUR erhöht.

Im Bereich der Seenrestaurierung konnte die Zahl der bewilligten Vorhaben um kein weiteres Projekt im Berichtsjahr erhöht werden und liegt nunmehr wie im Vorjahr bei 14 Vorhaben. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 5,64 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 54,3 % entspricht. Alle Projekte erhielten bisher mindestens eine Auszahlung, acht konnten abgeschlossen werden. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR bzw. 40% gezahlt.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Förderung liegen in der Betreuung und Wartung von Phosphatfällanlagen, der Renaturierung, Biomanipulation oder Entschlammung.

Die Umsetzung der Förderung in dieser Vorhabenart wird durch die gleichen Probleme wie unter 7.6.g beschrieben erschwert.

Artikel 21 i.V.m. Art. 24 und 25 ELER-VO – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder

• Teilmaßnahmen 8.3 und 8.4 – Vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau von geschädigten Wäldern

Das Budget für diese Teilmaßnahmen beträgt 9,43 Mio. EUR

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der bewilligten Vorhaben nach 8.3 um 20 auf 422. Es sind 371 Projekte zu zählen, die mindestens eine Auszahlung erhielten, von denen auch schon fast alle abgeschlossen sind. Für die Förderung des Wiederaufbaus (8.4) ergab sich bisher nur an einem Vorhaben Bedarf.

Die Teilmaßnahmen sind mit 12,36 Mio. EUR zu 131 % bewilligt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 9,40 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 100 % entspricht und Beleg für die rege Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit ist.

Bedingt durch die beiden durch Extremwetter geprägten Jahre 2018 und 2019 liegt nach wie vor ein besonderer Focus auf Waldbrandvorsorgemaßnahmen, mit denen u.a. die Unterhaltung von fast 3.977 km

Waldbrandwundstreifen ermöglicht wurde.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten im Rahmen dieser Fördermöglichkeit weiterhin z.B.

- Laubholzunterbau auf 339 ha erfolgen,
- 95 km Zaun (2022: 89km) gebaut,
- 54 Löschwasserentnahmestellen (2022: 46) errichtet bzw. modernisiert
- innerhalb von sieben Vorhaben 23 Maßnahmen zur kameragestützten Waldbrandüberwachung realisiert werden.

Mit dem Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigungen gem. Verordnung (EU) 2020/2008 zum 30.06.2023 ist eine Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen M08 aus dem EPLR M-V 2024-2022 nicht mehr möglich. D.h. in der 2. Hälfte des Berichtsjahres und in den Folgejahren werden die bereits bewilligten Projekte abgewickelt, es werden aber keine neuen mehr dazu kommen.

- **Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Im Zusammenhang mit Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder sowie zur Steigerung ihres Freizeitwertes erhöhte sich die Anzahl der bewilligten Vorhaben in 2023 um 27 auf 643.

Der bewilligte Zuschuss beläuft sich nunmehr insgesamt auf 15,20 Mio. EUR. Von den 614 Projekten, die sich in der Auszahlung befinden, sind bereits 611 abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 12,14 Mio. EUR.

Im Ergebnis der Maßnahmenumsetzung stehen beispielsweise

- 884 ha geförderte Voranbaufläche (2022: 843 ha),
- 305 km Zaunlänge (2022: 284 km),
- 2.470 ha gepflegte Jungwuchs-/Bestandsflächen,
- 648 ha Waldumbaufläche (2022: 622 ha) oder
- 96 ha Kulturpflegefläche.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Inhalte der EU-Priorität 4a) ist anzumerken, dass die Forstmaßnahmen auf rund 4.903 ha der Erhöhung der Biodiversität Rechnung tragen.

19 Vorhaben galten der Steigerung des Freizeitwertes des Waldes. Hier konnten bisher insgesamt 218 Erholungs- oder Verweilmöglichkeiten (2022: 217) errichtet werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Heilkurstationen, Barfußbäder, Motorikpfade, Steinparcours, Rastplätze, Aussichtstürme etc.

Mit dem Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigungen gem. Verordnung (EU) 2020/2008 zum 30.06.2023 ist eine Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen M08 aus dem EPLR M-V 2024-2022 nicht mehr möglich. D.h. in der 2. Hälfte des Berichtsjahres und in den Folgejahren werden die bereits bewilligten Projekte abgewickelt, es werden aber keine neuen mehr dazu kommen.

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.a Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau gilt seit Juni 2016.

Die letzten noch laufenden Verpflichtungen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln im Berichtsjahr betragen 23,2 Mio. EUR.

Mit den in 2023 ausgezahlten öffentlichen Mitteln in Höhe von 23,2 Mio. EUR beträgt die Gesamtsumme nunmehr 91,67 Mio. EUR. Für 535 Antragsteller*innen erfolgte im Berichtsjahr eine Auszahlung.

Die geförderte Fläche umfasst ca. 265.179 ha.

- **Vorhabenart 10.1.b Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden im Berichtsjahr letztmalig gezahlt.

Das Budget für diese Teilmaßnahme beträgt insgesamt 77,65 Mio. EUR, die erwartete Förderfläche beträgt 70.000 ha. Bislang sind für diese Vorhabenart 74,51 Mio. EUR bewilligt, was einer 96%igen Mittelbindung entspricht, und Fördermittel in Höhe von 74,50 Mio. EUR tatsächlich verausgabt. Für das Verpflichtungsjahr 2022 ausgezahlt im Berichtszeitraums gab es 1.342 Antragsteller*innen. Die geförderte Fläche umfasste 68.719 ha. Die Inanspruchnahme für den Förderschwerpunkt „Moorschonende Nutzung zum Schutz von Wiesen-brütern“ fiel verhalten aus. Die Kulisse für diesen Förderschwerpunkt beträgt ca. 1.850 ha, davon wurden mit der Antragstellung 2020 für die Verpflichtungsjahre 2021 und 2022 ca. 650 ha für eine Förderung beantragt. Die Zurückhaltung wird auf die hohen Auflagen bei der Umsetzung zurückgeführt. Auch in 2023 hat sich diese Anzahl und der Flächenumfang nicht verändert.

Für diese gesamte Vorhabenart steht im Ergebnis eine gute Bilanz sowohl hinsichtlich der Mittelausschöpfung als auch der Zielerreichung im Sinne der EU-Priorität 4A).

- **Vorhabenart 10.1.c Naturschutzgerechte Grünlandnutzung**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden im Berichtsjahr letztmalig gezahlt.

Die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen gilt seit Juni 2016.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 12,53 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Bislang wurden Bewilligungen in Höhe von 12,56 Mio. EUR ausgesprochen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 12,55 Mio. EUR und die Zahl der Antragsteller*innen auf 123. Die geförderte Fläche umfasst gut 5.700 ha und übersteigt damit leicht den Zielwert von 5.500 ha.

- **Vorhabenart 10.1.d Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden im Berichtsjahr letztmalig gezahlt.

Die zugehörige Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gilt seit Juni 2016.

Dieses Förderangebot wurde im gesamten bisherigen Programmzeitraum sehr zögerlich in Anspruch genommen. Gründe dafür liegen in der vorgegebenen Förderkulisse sowie in der für die Bewirtschafter*innen eher umständlichen Praxis. Insbesondere die Gefahr einer Sanktionierung bei Nichteinhaltung der geforderten Streifenbreiten ist groß. Da außerdem die Förderfläche bei Streifen naturgemäß sehr klein ist, wird die Vorhabenart angesichts des unausgewogenen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen für die Landwirt*innen unattraktiv.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,65 Mio. EUR zur Verfügung. Angesichts der Bewilligungen in Höhe von 0,58 Mio. EUR sind gut 89 % der Mittel gebunden. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf ca. 0,58 Mio. EUR für eine Förderfläche von rund 46 ha. Die Zahl der Antragsteller*innen beschränkte sich auf insgesamt 11.

- **Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**

Die ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert.

In 2018 durften sowohl Neu- und Erweiterungsanträge für 20 ha, anstatt zuvor für 5 ha je Betrieb gestellt werden, was zu einem Antragsboom führte. Um diesem gerecht werden zu können, erfolgte mit Genehmigung des 6. Antrags auf EPLR-Änderung in 2019 eine erhebliche Erhöhung des Budgets für diese Vorhabenart. Seit 2019 wurden wegen der umfangreichen Mittelinanspruchnahme weder Förder- noch Erweiterungsanträge zugelassen.

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Mittel in Höhe von 34,05 Mio. EUR zu Verfügung.

Die letzten noch laufenden Verpflichtungen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die ausgezahlten Mittel für das Berichtsjahr 2023 betragen 9,2 Mio. EUR öffentliche Ausgaben für eine Fläche von 14.954 ha, das liegt über der erwarteten Fläche von 10.000 ha.

Das Förderprogramm hat sich einer großen Nachfrage erfreut. Bis zum 31.12.2023 konnten 35,25 Mio. EUR (104 %) der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich inzwischen auf 33,49 Mio. EUR.

Insgesamt wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen. Es hat sowohl beiden Fördermittelempfänger*innen als auch in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

- **Vorhabenart 10.1.f Schonstreifen an Alleen**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden im Berichtsjahr letztmalig gezahlt.

Schonstreifen an Alleen können gemäß der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert werden.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Die Auszahlungen an die 10 Antragsteller*innen belaufen sich auf 43.054 EUR, was einer Mittelausschöpfung von 55 % entspricht. Die geförderte Fläche umfasst lediglich rd. 30 ha.

- **Vorhabenart 10.1.g Umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde**

Maßnahmen im Obst – und Gemüsebau

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden im Berichtsjahr letztmalig gezahlt.

Die Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau gilt seit Juni 2016.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Bewilligungen belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 1,95 Mio. EUR, womit knapp 85 % der Mittel gebunden sind. Die bis zum 31.12.2023 an 16 Antragsteller*innen ausgezahlten öffentlichen Mittel betragen 1,95 Mio. EUR. Die geförderte Fläche umfasst ca. 2.690 ha

Art. 29 ELER-VO – Ökologischer Landbau

• Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Die Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus gilt seit Juni 2016.

Der ökologisch/biologische Landbau ist die wichtigste Flächenmaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Erhöhung der Prämiensätze in der laufenden Förderperiode konnte die Inanspruchnahme deutlich gesteigert werden.

Neue Förderanträge wurden für das Verpflichtungsjahr 2023 nicht mehr angeboten. Antragstellende, deren Verpflichtung zum 31.12.2022 ausgelaufen ist, konnten Anträge für das neue Förderprogramm nach GAP-SP stellen.

Die letzten noch laufenden Verpflichtungen des EPLR M-V laufen zum 31.12.2024 aus.

Insgesamt stehen in der Teilmaßnahme öffentliche Ausgaben in Höhe von 276 Mio. EUR zur Verfügung. Die geförderte Fläche betrug im Berichtsjahr ca. 175.000 ha. Dafür wurde 38,2 Mio. Euro ausgezahlt. Darunter sind auch Mittel des Wiederaufbaufonds, die die KOM zusätzlich zur Abmilderung der Corona-Krise bereitgestellt hat.

Für beide Teilmaßnahmen entspricht die Bewilligungssumme 262 Mio. EUR. Verausgabt wurden bisher 232 Mio. EUR bzw. ca. 95 % des indikativen Finanzansatzes.

Die geförderte Fläche bzgl. der Einführung ökologischer Anbauverfahren beläuft sich auf 42.080 ha, die der Beibehalter*innen auf 132.920 ha.

Der Höchststand der Förderfläche mit ca. 175.000 ha wurde im Verpflichtungsjahr 2022 erreicht, so dass der EPLR-Zielwert von insgesamt 172.000 ha erreicht wurde. Ab dem Jahr 2023 geht die geförderte Fläche (EPLR) zurück, da die Antragstellenden mit auslaufenden Verpflichtungen neue Verpflichtungen nach GAP-SP eingegangen sind.

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird unverändert stark nachgefragt. Mit dem 9. Änderungsantrag wurden für die noch bestehenden Verpflichtungen an den Übergang 2023-2027 angepasst und die Prämien

ab dem Verpflichtungsjahr 2023 erhöht.

Artikel 30 ELER-VO – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie

• Teilmaßnahme 12.2 – Ausgleichszahlungen für forstwirtschaftliche Flächen in Natura 2000-Gebieten

Die Teilmaßnahme wird seit 2016 angeboten.

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden im Berichtsjahr letztmalig gezahlt.

Den in Natura-2000 gelegenen Privatwäldern sind aufgrund der Managementpläne und Naturschutzgebietsverordnungen zum Teil erhebliche Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Wälder auferlegt. Das Förderprogramm greift die häufigsten und schwerwiegendsten Einschränkungen auf und gibt dafür einen Erschwernisausgleich. Dem Hauptziel der Richtlinie konnte somit Rechnung getragen werden.

In dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Mittel von 4,5 Mio. EUR zu Verfügung und die geförderte Fläche beträgt 7.500 ha.

Im Berichtsjahr nahmen rd. 200 Antragsteller*innen an dem Programm teil. Dies ist auf eine erneute Beratung mit den Waldbesitzer*innen zurückzuführen, die auch skeptische potenzielle Antragsteller*innen überzeugt haben.

Die den Zahlungen zugrundeliegende Fläche umfasst 10.011 ha und liegt damit über den EPLR Zielwert.

Die Summe der insgesamt bewilligten und ausgezahlten öffentlichen Mittel erhöhte sich auf 3,49 Mio. EUR. Damit sind gut 77,8 % des eingeplanten Budgets ausgeschöpft.

Schwerpunktbereich 4B:

Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

• Vorhabenart 10.1.h Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Inanspruchnahme war von Beginn an sehr verhalten. Das Fachreferat sieht diesbezüglich kaum Möglichkeiten zur Akzeptanzsteigerung, da Grünland im Vergleich mit Ackerland immer noch als geringwertiger gilt und somit Eigentümer*innen einer Umwandlung in Pachtland nicht zustimmen.

Für dieses Förderprogramm wurden mangels Akzeptanz und hohen Verwaltungsaufwandes keine neuen Förderanträge ab 2021 zugelassen. Bis zum 31.12.2022 wurde insgesamt ein Antrag über eine Fläche von ca. 1,07 ha genehmigt und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 7.778,46 EUR ausgezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Auszahlung mehr.

Schwerpunktbereich 5C:

Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien,

Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.a Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur**

Die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V gilt seit 2015 und ist mit Datum 31.12.2023 außer Kraft getreten.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Vorhabenanzahl auf 8 (Vorjahr: 8) unverändert. Die abgeschlossenen Projekte erhöhten sich auf 7 (Vorjahr 6). Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 1,12 Mio. EUR gleich. Damit ist das Budget zu gut 48 % ausgeschöpft.

Aufgrund der stark gestiegenen Öl- und Gaspreise durch den Ukrainekrieg war mit einer höheren Nachfrage zu rechnen, insbesondere bei Kommunen, die derzeit ihre eigenen Verwaltungsgebäude mit Öl beheizen.

Es ist jedoch festzustellen, dass in 2023 kein neues Infrastrukturprojekt beantragt wurde. Gründe dafür sind insbesondere die unsicheren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die auf Bundesebene angebotenen Fördermöglichkeiten

Schwerpunktbereich 5D:

Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.i - Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger**

Für das Förderprogramm wurde auf Grund der Verlängerung der Förderperiode in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Die eingeplanten Mittel in Höhe von 4,56 Mio. EUR sind zu 94 % gebunden. Die Auszahlungen belaufen sich auf 4,10 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von 90 % entspricht.

Bislang ging die Förderung an 80 Antragstellende. Die Fläche, auf der emissionsarme und gewässerschonende Düngerausbringung erfolgte, umfasst ca. 24.500 ha. Der EPLR-Zielwert von 30.000 ha wurde damit zu 82 % erreicht.

Schwerpunktbereich 5E:

Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4 c – Nichtproduktive Investitionen zu Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt - Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Die Naturschutz-Förderrichtlinie datiert vom 23.02.2017, der Erlass über die Gewährung von Zuweisungen

zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR vom 31.05.2018.

Bisher liegen 28 bewilligte Vorhaben vor, von denen 21 und damit 2 mehr als im Vorjahr bereits mindestens eine Auszahlung erhielten. In 2023 konnte ein weiteres Projekt abgeschlossen werden.

Der Bewilligungsstand der Moorschutzmaßnahme liegt bei 19,08 Mio. EUR. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 5,53 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von nur ca. 28 % entspricht.

Die Fläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen stattfanden, umfasst bisher gut 2.878 ha. Die Projektumsetzung betraf den Erhalt von 162 Vogelarten, 58 weiteren Tierarten sowie von 46 Lebensräumen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Maßnahme in den letzten Jahren eine höhere Nachfrage erfährt, obwohl die Projekte zur Wiederherstellung von Mooren weiterhin auf Vorbehalte bei Anwohner*innen und Bodeneigentümer*innen stoßen. Projektträger*innen finden andere Wege zur Umsetzung von Moorschutzzorhaben (z.B. Ausgleichsmaßnahmen).

Das Fachreferat schätzt ein, dass die Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden können und verweist insbesondere auf die Bedeutung dieser Vorhabenart für die Erfüllung der in der EU-Priorität 5e) formulierten Ziele.

Schwerpunktbereich 6A:

Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Artikel 19 ELER-VO – Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen

• Vorhabenart 6.4.a - Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten

In dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,23 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Der Zielwert für die „Gesamtinvestitionsvolumen“ beträgt 6,0 Mio. EUR und „Zahl der Begünstigten“ beträgt 30.

Die Förderrichtlinie ist zum 31.12.2022 ausgelaufen, so dass im Berichtsjahr keine neuen Projekte mehr bewilligt wurden. Im Berichtsjahr wurden noch bestehende Bewilligungen abgewickelt.

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe gibt es bisher insgesamt 21 Vorhaben, für die Zuschüsse in Höhe von 1,30 Mio. EUR bewilligt wurden. 17 Projekte (2022: 14) sind ausgezahlt und abgeschlossen. Die hierfür ausgereichten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 0,81 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 36 % entspricht.

Allein 13 der bewilligten Projekte betreffen die Direktvermarktung, 5 den Urlaub auf dem Bauernhof, 3 Pensionstierhaltungen und 2 Neu- und Umbau von Ferienwohnungen.

• Vorhabenart 6.4.b – Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum

Die geplanten öffentlichen Ausgaben in dieser Teilmaßnahme betragen 7,47 Mio. EUR. Der Indikator

„Gesamtinvestitionsvolumen“ beträgt 20,0 Mio. EUR und „Zahl der Begünstigten“ 150.

Die Kleinstunternehmensförderung spricht Betriebsneugründungen und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz an. Im Berichtsjahr war durch steigende Preise, Materialnot, Fachkräftemangel und Unsicherheiten durch die Corona Pandemie erstmals ein Rückgang an Förderanträgen zu verzeichnen.

Wurden im Berichtsjahr 2022 noch 33 Vorhaben Neubewilligt, waren es 2023 21 Vorhaben.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich inzwischen auf 6,03 Mio. EUR, was einer 81%igen Mittelbindung entspricht. Die 176 Projekten, die bisher eine Auszahlung erhielten, sind 169 Projekte abgeschlossen.

Mit Hilfe der Kleinstunternehmensförderung konnte die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen im Berichtsjahr um 6 auf 66 sowie für Männer um 5 auf 61 erhöht werden.

Mit 10 Existenzgründungen in 2023 sind nunmehr insgesamt 61 zu zählen.

Nach wie vor gibt es mehr Betriebsleiter (145) als Betriebsleiterinnen (42), die zum überwiegenden Teil (59%) älter als 40 Jahre sind.

In den Sektoren Handwerk und Dienstleistungen werden die meisten Projekte umgesetzt.

Inhaltlich weist das Förderspektrum eine große Vielfalt auf. So galten aktuelle Investitionen beispielsweise dem Neubau eines Werkstattgebäudes für ein Keramikatelier, Erwerb von Kellereitechnik für eine Weinkellerei, der Anschaffung einer mobilen Arbeitsbühne für einen Gebäudemanagementservice oder der Erstausrüstung für einen Frisiersalon.

Das Fachreferat geht davon aus, dass sich der positive Trend in der Umsetzung dieses Förderprogramms fortsetzt.

- **Vorhabenart 6.4.c - Darlehensgewährung an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum – mv-Darlehen**

Mit Genehmigung des 6. EPLR-Antrags wurde der Kreis der Begünstigten der Vorhabenart 4.2.b „Darlehensgewährung zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und deren Markteinführung in der Ernährungswirtschaft“ um Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen erweitert und die dem entsprechende Vorhabenart 6.4.c in das Programm aufgenommen.

Auch für die Umsetzung dieses Darlehensprogramms ist die Bürgschaftsbank MV die zuständige Stelle. Die Bewilligungen belaufen sich auf 4,18 Mio. EUR, verausgabt wurden bisher 1.23 Mio. EUR.

Die bisherigen mv-Darlehen wurden an die Grinol GmbH mit Sitz in Murchin ausgereicht. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung von grünem Heizöl und Kraftstoffen aus biogenen Abfallstoffen, wie z.B. Gärreste und Gülle. Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen wurden bereits vollständig ausgezahlt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen bewilligt.

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Bürgschaftsbank lief am 31.12.2023 aus, so dass keine weiteren mv-Darlehen vergeben werden können. Die Abwicklung der Darlehensvereinbarung erfolgt im Jahr 2024.

Schwerpunktbereich 6B:

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.b – Förderung von dem ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen**

Mit der Teilmaßnahme wird das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Anforderungen erneuert. Mit ausgeprägten Wegenutzungsmöglichkeiten trägt sie damit wesentlich zur Steigerung der Mobilität und damit auch zur Attraktivität des ländlichen Raums bei. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Teilmaßnahme 36,75 Mio. EUR und der Indikator „Vorhabenzahl“ ist auf 100 festgesetzt.

Die Zahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 98 Projekte, 93 Projekte erhielten bisher zumindest eine Auszahlung und 92 konnten abgeschlossen werden.

In der Vorhabenart sind mit 25,83 Mio. EUR ca. 70 % der geplanten Mittel bewilligt. Die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 24,43 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 66 % entspricht.

Nach wie vor wird die Förderung des ländlichen Wegebaus stark nachgefragt.

- **Vorhabenart 7.4.a – Dorferneuerung und -entwicklung**

Diese Fördermöglichkeit integriert Dorferneuerungsvorhaben sowohl im Sinne der Nationalen Rahmenregelung, als auch für Begünstigte außerhalb der NRR (Private, Kirchen) sowie Dorferneuerungsmaßnahmen für Freizeit- und Naherholungseinrichtungen. Bei dieser Teilmaßnahme betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 29,21 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 858 Vorhaben bewilligt. 854 Projekte erhielten bereits mindestens eine Auszahlung. 851 und damit 38 mehr als im Vorjahr, sind abgeschlossen.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 23,23 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben betragen zum Ende des Jahres 2023 23,08 Mio. EUR, was einer annähernd 79 %igen Ausschöpfung des Gesamtbudgets entspricht.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Förderung in der Gebäude- und Dachsanierung im ländlichen Raum, einschließlich Fenster- und Türeineinbau, Fassaden-, Fachwerk-, Reetdächer- und Sockelmauerwerkerneuerung sowie Asbestsanierung.

Die Vorhabenart wird unverändert stark nachgefragt und rege in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die diesbezüglich gesteckten Ziele problemlos erreicht werden.

- **Vorhabenart 7.4.d – Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**

Nur mit einer funktionierenden und gut ausgestatteten Grundversorgung ist es möglich, den ländlichen Raum lebenswert und attraktiv zu machen und die ländliche Bevölkerung vor Ort zu halten. Diesen Herausforderungen Rechnung tragend werden im Rahmen der Vorhabenart 7.4.d existenzielle Projekte im Zusammenhang mit Gemeinde-, Senioren- oder Gemeinschaftszentren, Pflege-, Betreuungs- und

Bildungseinrichtungen, sowie Gesundheits- oder Nahversorgungseinrichtungen gefördert.

Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Vorhabenart 69,75 Mio. EUR. Gleichzeitig wurden auch 21,10 Mio. EUR aus Mitteln des Wiederaufbaufonds, die die KOM zusätzliche zur Abmilderung der Corona-Krise bereitgestellt hat, für die Teilmaßnahme programmiert. Hiermit sollen die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere in den Bereichen Schulen und Kitas abgemindert werden.

Bis zum Ende des Jahres 2023 belaufen sich die Bewilligungen für insgesamt 162 Vorhaben auf ein Fördervolumen von 93,3 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 107 % entspricht. Für die 142 gezahlten beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 77,3 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Budgetausschöpfung von 103 %. Mit der o.g. Schwerpunktsetzung der Förderung kann wesentlichen Aspekten der EU-Priorität 6b) maßgeblichen Zielen wirksam begegnet werden.

Das Fachreferat geht von einer gleichbleibend starken Nachfrage dieses Förderprogramms aus, erwartet eine vollumfängliche Mittelinanspruchnahme und bestätigt einen weiterhin hohen Bedarf für die Zukunft.

- **Vorhabenart 7.4.e – Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum**

Die Vorhabenart wird seit 2017 gefördert und soll insbesondere zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stärkung der spezifischen Potenziale der Hauptorte in Grundzentren beitragen. Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung oftmals ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt, z.B.

Erschließungsanlagen, Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen sowie Errichtung öffentlicher Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Seit Beginn der Förderperiode sind hier steigende Antragszahlen und auch Bewilligungen festzustellen. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Teilmaßnahme 83,61 Mio. EUR. Im Fokus der Förderung sind größere Vorhaben im Zusammenhang mit Bildungs- und sozialen Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft. Die Vorhabenanzahl beträgt hierbei 55.

Bis zum Ende des Jahres 2023 sind Mittel in Höhe von 64,86 Mio. EUR gebunden. Es liegen Bewilligungen für 60 Vorhaben vor, an 36 Projekte ging bereits eine Auszahlung, 30 davon sind abgeschlossen. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 31,44 Mio. EUR beträgt der Grad der Budgetausschöpfung inzwischen mehr als 38 %.

Insbesondere die Corona-Pandemie und die steigenden Baupreise kamen in 2023 erschwerend für Zuwendungsempfänger*innen hinzu und trugen zu Verzögerungen sowohl bei der Bewilligung als auch bei der Bauumsetzung bei.

Angesichts der bisherigen Programmumsetzung stellt das Fachreferat eine stetig steigende Inanspruchnahme dieser Vorhabenart fest.

- **Vorhabenart 7.4.f – Förderung von Sportstätten**

In dieser Vorhabenart betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 32,41 Mio. EUR und die Vorhabenanzahl 230.

Aus Sicht des Fachbereichs liegt der Hauptgrund für die sehr gute Umsetzung der ELER-gestützten Sportstättenförderung in der hohen Fördermittelnachfrage der Träger*innen von Sportstätten, die mit dem baulichen Zustand der Sportanlagen und daraus resultierenden Sanierungs-, Modernisierungs- und

Neubaubedarfen zusammenhängt. Auch im Bereich der Sportstättenförderung haben sich die Corona bedingten Einschränkungen auf das Fördergeschehen ausgewirkt. Bei den Zuwendungsempfänger*innen kam es zu Verzögerungen bei der Antragstellung oder Projektumsetzung.

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich bisher auf 180 was im Vergleich zu 2022 eine Steigerung um 12 bedeutet. Insgesamt sind öffentliche Mittel in Höhe von 33,64 Mio. EUR (104 %) bewilligt. Von 139 ausgezahlten Projekten sind 131 abgeschlossen. Hierfür wurden 18,87 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 3,38 Mio. EUR. Dies entspricht einer Budgetausschöpfung von knapp 58 %.

Die Sportstättenförderung umfasst regelmäßig nachhaltige und gemeinnützige Investitionen, wobei Modernisierungsarbeiten am häufigsten vorgenommen werden. Beispiele für das vielfältige Förderspektrum sind: Schießsportanlagen, Schiedsrichtertürme, Gymnastikhallen, Flutlichtanlagen.

Zum überwiegenden Teil werden die realisierten Maßnahmen von anderen Vereinen/ Personen mitgenutzt, was die Anzahl der profitierenden Bevölkerung und somit die Projektreichweite erheblich steigert.

Die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit ist gleichbleibend hoch.

• **Teilmaßnahme 7.5 – Freizeit- und Tourismusinfrastruktur**

Im Fokus stehen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Vermarktung touristischer Dienstleistungen. Bis Ende 2023 wurden hier 73 Projekte mit Zuschüssen in Höhe von 8,55 Mio. EUR bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 142 %. 73 Vorhaben erhielten mindestens eine Auszahlung, 71 konnten bereits abgeschlossen werden. Die hierfür verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 8,35 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von 138 % entspricht.

Neben Druckerzeugnissen wie Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegekarten, Hofladen-, Schloss- und Urlaubsbroschüren, die das Land Mecklenburg-Vorpommern weit über die Grenzen hinaus als lohnendes Reiseziel bewerben, zählen Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des hiesigen ländlichen Raums zu den Förderschwerpunkten. Beispielhaft seien hier nur genannt: Herstellung von barrierefreien Zugängen, Errichtung eines Sanitärhauses auf einem Campingplatz, Bau von Parkplätzen an touristischen Punkten, Ermöglichung der musealen Nutzung eines Hangars und einer Bockwindmühle, Ausstattung eines Freilichtmuseums.

• **Vorhabenart 7.6.a – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“**

Die Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt für Objekte, die in einer Landesliste zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes enthalten sind, für die seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt wurde und eine öffentliche Zugänglichkeit gesichert werden kann. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen in dieser Vorhabenart 74,88 Mio. EUR mit einer Vorhabenanzahl von 18.

Bezeichnend für diese Vorhabenart ist der große Umfang an nötigen Voruntersuchungen, wissenschaftlichen Recherchen und tiefgreifenden Planungen. Die Planungsprozesse für ein Bauvorhaben an Denkmälern ziehen sich häufig über mehrere Jahre hin. Restaurierungen historischen Bestandes erfordern ebenso einen großen Aufwand und sind zudem mit besonderen denkmalpflegerischen Auflagen und Vorgaben verbunden. Aktuell kann man anhand des Beispiels am Schloss Güstrow erkennen, wie z.B. unerwartete historische Funde (ca. 400 Jahre altes historisches Feldsteinpflaster) das Bauen im Denkmalbereich beeinflussen bzw. auch sehr schnell zu Bauzeitverzögerungen oder -unterbrechungen

führen können.

Insgesamt liegen 21 Bewilligungen vor, 17 Projekte erhielten mindestens eine Auszahlung, fünf sind abgeschlossen. Insgesamt sind 59,81 Mio. EUR durch Bewilligungen gebunden und befinden sich in der Projektumsetzung. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 30,31 Mio. EUR, wovon allein 8,85 Mio. EUR auf das Berichtsjahr entfallen.

Im Jahr 2023 betraf die Förderung insbesondere Maßnahmen an den Schlössern Bothmer, Güstrow, Ludwigslust, Hohenzieritz sowie am Schlossgarten Neustrelitz und Schlossanlage Ludwigsburg.

- **Vorhabenart 7.6.b - Studien und Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten**

Seit 2019 hat das Förderprogramm einen starken Nachfrageanstieg zu verzeichnen, der dazu geführt hat, dass im Rahmen der 2-jährigen Verlängerung das Budget um 12,28 Mio. EUR auf 22,69 Mio. EUR erhöht wurde.

Zum Ende des Berichtsjahres sind mit 17,52 Mio. EUR rund 77 % der geplanten öffentlichen Mittel in 162 Projekten gebunden. 135 Vorhaben erhielten bereits eine Auszahlung, 91 sind abgeschlossen. Die Summe der bisher verausgabten öffentlichen Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,37 Mio. EUR auf 12,26 Mio. EUR. Das Budget ist damit zu 54 % ausgeschöpft.

Das Förderspektrum ist unverändert vielfältig. So werden Machbarkeitsstudien zur dauerhaften Lebenssicherung von Fledermäusen oder zur Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen, Informationstafeln oder -material zu Schutzgebieten, zum Schutz gefährdeter Arten oder zum Monitoring von Makrophyten, sowie Filme zu Nationalparks angefertigt aber auch Ausstellungen zu Natura 2000 oder Veranstaltungen für Waldbesitzer*innen durchgeführt. Beispiele für geförderte Investitionen sind der Bau oder die Errichtung von Beobachtungsplattformen, Wegweisern, Wald- oder Moorerlebnispfaden, Brücken, Rad- und Reiterwegen. U. a. wurden auch 22 Gebietsbetreuungen, davon vier Natura 2000-Stationen, gefördert.

- **Vorhabenart 7.6.c - Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Diese Vorhabenart wurde in Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, wonach für komplexe Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes vorbereitende Studien nahezu unerlässlich sind, in das EPLR MV 2014-2022 aufgenommen. Naturgemäß bilden hier Machbarkeitsstudien zur Renaturierung oder Wiedervernässung den Förderschwerpunkt. Aufgrund der 2-jährigen Verlängerung wurde das Budget um 1,30 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR erhöht.

Bislang sind elf Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 3,91 Mio. EUR bewilligt worden, die Mittelbindung liegt damit bei 91 %. Fünf Projekte befinden sich in Umsetzung. Bis zum Jahresende 2023 gibt es ein abgeschlossenes Projekt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich bislang auf ca. 1,02 Mio. EUR.

- **Vorhabenarten 7.6.d und 7.6.e – Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit**

Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien

Die Förderung zielt auf die Befähigung von Gemeinden, die lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen. Zur Umsetzung des

Bioenergiedorf -Coachings (7.6.d) bzw. des „Coaching Energiekommunen“ (CEK) wurde nach öffentlicher Ausschreibung in 2019 ein externer Auftrag vergeben. Das Projekt startete mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 501.126 EUR.

Im Jahr 2023 konnten weniger Coaching-Vorhaben realisiert werden als ursprünglich angenommen. Die reinen Coaching-Leistungen wurden deutlich weniger nachgefragt. Unmittelbare, direkte wirtschaftliche Beratungsleistungen sowie Planungsleistungen, die von den Kommunen nachgefragt werden, kann bzw. darf das CEK entsprechend seiner Zweckbestimmung nicht anbieten. Dem entsprechend wurden deutlich geringere Leistungen durch die Auftragnehmenden erbracht, die im Berichtsjahr zur Abrechnung kamen. Zwar konnten aufgrund der Pandemie-Situation (Covid-19) in 2022 nachzuholende Leistungen erbracht, jedoch nicht in 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Anfang 2024 wird das „Instrument“ CEK hinsichtlich seiner Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft. Optimierungsmöglichkeiten müssen künftig erwarten lassen, dass konkrete Aktivierungen vorhandener Projekte und Akteure bzw. eine intensive Vor-Ort-Betreuung der Akteure realisiert werden können.

Innerhalb der zweiten Vorhabenart 7.6.e werden insbesondere Studien gefördert, die der Untersuchung von regenerativen Energieversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dienen.

Für das Berichtsjahr sind hier nunmehr 63 Vorhaben zu zählen. Hierunter entfallen allein von insgesamt 31 Quartierskonzepten 23 auf Gemeinden des Amtes Röbel/Müritz. Weitere 21 Studien dienen der Untersuchung zur nachhaltigen Wärmeversorgung in Orten im ländlichen Raum. Kommunen fokussieren sich momentan vorwiegend auf Projekte zur Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, sodass zum Stichtag 30.11.2023 keine Neuanträge eingegangen sind.

Die bewilligten Zuschüsse für die EU-Codes 7.6.d/e belaufen sich auf 2,33 Mio. EUR, was einer 68 %igen Mittelbindung entspricht. Die Summe der öffentlichen Ausgaben beträgt 0,98 Mio. EUR. Damit ist das geplante Budget zu knapp 29 % ausgeschöpft.

- Der insgesamt geringe Mittelabfluss ist überwiegend auf die unsicheren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die auf Bundesebene angebotenen Fördermöglichkeiten zurückzuführen. Im gesamten Förderzeitraum haben auch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg dazu beigetragen, dass die Kommunen sich bei den Investitionen auf das Mindestmaß beschränken und Klimaschutzplanungen und –Investitionen in den Hintergrund getreten sind.
- **Teilmaßnahme 7.7 – Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien**

Obwohl die Teilmaßnahme in ihrem aktuellen Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen den Bedarf nicht widerspiegelt, kann dieser aus den vorliegenden Anträgen abgeleitet werden.

Die im Rahmen dieser Teilmaßnahme geförderten Bauvorhaben, unabhängig davon, ob es sich um devastierte Flächen oder Deponien handelt, erfordern umfangreiche Genehmigungsprozesse und beanspruchen eine Umsetzungsdauer von regelmäßig zwei bis drei Jahren. Dies führte in der Vergangenheit auch zu Kostensteigerungen und Neuplanungen. Vor dem Hintergrund der 2-jährigen Verlängerung der Förderperiode und der Möglichkeit bis Ende 2025 ELER-Mittel auszuzahlen, hat das Fachreferat einen Mehrbedarf für dieses Förderprogramm angezeigt. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen 17,33 Mio. EUR, die indikative Vorhabenanzahl beträgt 10.

Bisher wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme Zuschüsse in Höhe von 8,47 Mio. EUR für acht Vorhaben bewilligt. Ein Projekt befindet sich in Umsetzung, sechs konnten bisher abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 5,54 Mio. EUR, woraus sich

eine knapp 24%ige Budgetausschöpfung ergibt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bislang auf der Rekultivierung von Deponien.

Auf Grund der aufwändigen Genehmigungsprozesse ergeben sich oftmals finanzielle Mehrbedarfe für von Kostensteigerungen bereits beantragte Projekte oder vorliegenden Kostenschätzungen für zukünftige Förderanträge.

Artikel 35 ESI-VO i.V.m. Art. 40-45 ELER-VO - LEADER

- **Teilmaßnahme 19.1 – Vorbereitende Unterstützung**
- **Teilmaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung**
- **Teilmaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe**
- **Teilmaßnahme 19.4 – Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung**

LEADER ist ein erprobtes Instrument zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Die 2-jährige Verlängerung der Förderperiode soll genutzt werden, um die positive Entwicklung im Bereich der Teilmaßnahmen LEADER fortzusetzen und den problemlosen Übergang in die Förderperiode 2023-2027 zu sichern. Aus diesem Grunde wurde das Budget im LEADER-Bereich um 42,73 Mio. EUR auf insgesamt 138,23 Mio. EUR erhöht. Die Anzahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze liegt bei 75 Personen.

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme **19.2** belegt die anhaltend große Nachfrage sowie intensive Inanspruchnahme von Vorhaben die in Rahmen des LEADER-Verfahrens umgesetzt werden. So wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 1.171 Vorhaben bewilligt, davon allein 109 in 2023. Die geplanten Mittel sind damit zu 97 % gebunden. Bislang kamen 1.026 Projekte zur Auszahlung (2022: 931), 964 wurden abgeschlossen (2022: 854). Die öffentlichen Ausgaben für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf 97,8 Mio. EUR, was allein für 2023 Ausgaben in Höhe von 11,96 Mio. EUR bedeutet. Auch die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze von 73, davon 51 für Frauen, belegt die Bedeutung von LEADER für die hiesige ländliche Entwicklung.

Das Förderspektrum ist innovativ, vielfältig und erstreckt sich über die Bereiche Daseinsvorsorge, touristische Dienstleistungen, Denkmalschutz bis hin zu Infrastrukturvorhaben und kulturellen Veranstaltungen. Um den LEADER-Projekten und -Initiatoren ein Gesicht zu geben, wird seit Beginn der Programmlaufzeit jährlich ein Kalender für ELER-Akteur*innen und Unterstützer*innen erstellt und veröffentlicht.

Die Teilmaßnahme **19.3** beinhaltet die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben.

Bislang gibt es neun bewilligte Projekte, wovon bereits acht ausgezahlt und sieben abgeschlossen werden konnten. Die Förderung wird nach wie vor zögerlich in Anspruch genommen.

Der Betrag der ausgezahlten öffentlichen Mittel für die Teilmaßnahme **19.3** beläuft sich auf 0,29 Mio. EUR, die Mittelausschöpfung liegt damit auf unterem Niveau.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **19.4** werden die laufenden Kosten der 14 Lokalen Aktionsgruppen sowie insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen finanziert. Bislang kamen 12,30 Mio. EUR zur Auszahlung.

Eine vollumfängliche Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu erwarten, und damit die Fortführung der LEADER-Förderung angezeigt.

Darstellung der EPLR-Umsetzung im Berichtszeitraum nach EU-Prioritäten

In der nachfolgenden Aufstellung sind die bisherigen Auszahlungen, Bewilligungen und die indikativen Finanzansätze unter Angabe der prozentualen Budgetausschöpfung gegenübergestellt. Um ein komplettes Bild zu erhalten, sind die Maßnahmen der EU-Priorität 1, die Prioritäten übergreifend wirken, separat aufgeführt.

Auf den ersten Blick ist festzustellen, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen erst auf unterem Niveau liegt. Demgegenüber ergibt sich ein wesentlich höherer Bewilligungsstand.

Jahresbericht für 2023: öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten

EU-Priorität 1					
öff. Ausgaben 1a) bis 31.12.2023		%	Ansatz öff. Ausgaben 1a)	%	Bewilligungen 1a) bis 31.12.2023
1.1	4.038.188	57	7.097.333	70	4.995.841
1.2	1.412.944	66	2.150.000	66	1.411.329
2.1	2.902.815	61	4.733.868	70	3.314.545
16.7	2.589.083	54	4.755.556	74	3.513.329
	10.943.031	58	18.736.757	71	13.235.044
öff. Ausgaben 1b) bis 31.12.2023			Ansatz öff. Ausgaben 1b)		Bewilligungen 1b) bis 31.12.2023
16.1/2	4.178.208	87	4.796.766	103	4.940.386
16.6	1.222.256	58	2.121.343	58	1.222.256
	5.400.463	78	6.918.110	89	6.162.642
Prio 1 gesamt	16.343.494	64	25.654.866	76	19.397.686

EU-Priorität 2					
öff. Ausgaben 2a) bis 31.12.2023		%	Ansatz öff. Ausgaben 2a)	%	Bewilligungen 2a) bis 31.12.2023
4.1	60.948.812	88	68.971.128	97	66.572.637
4.3	60.500.433	70	86.708.531	84	72.701.531
	29.801.830	85	34.873.067	94	32.951.331
Prio 2 gesamt	151.251.073,92	79	190.552.725,51	90	172.225.498,41

EU-Priorität 3					
öff. Ausgaben 3a) bis 31.12.2023		%	Ansatz öff. Ausgaben 3a)	%	Bewilligungen 3a) bis 31.12.2023
4.2.a	15.267.310	72	21.334.667	85	18.119.799
4.2 a EURI		0	20.000.000	0	
4.2.b	1.765.094	100	1.765.094	100	1.765.094
14.1	5.488.779	99	5.534.208	99	5.493.098
	22.521.183	46	48.633.969	52	25.377.992
öff. Ausgaben 3b) bis 2023			Ansatz öff. Ausgaben 3b)		Bewilligungen 3b) bis 2023
5.1	38.425.066	74	52.000.000	84	43.557.016
Prio 3 gesamt	60.946.249,09	61	100.633.968,59	69	68.935.007,80

Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (1-3)

EU-Priorität 4					
öff. Ausgaben 4a) bis 31.12.2023		%	Ansatz öff. Ausgaben 4a)	%	Bewilligungen 4a) bis 31.12.2023
4.4.a	14.462.607	72	20.080.000	108	21.670.312
7.1.2	13.510.643	76	17.726.733	115	20.430.559
7.6.f	1.214.815	97	1.250.000	117	1.464.903
7.6.g	13.313.045	40	33.536.000	46	15.538.707
	44.489.478	112	39.561.531	162	64.009.175
7.6.h	5.791.690	56	10.404.533	54	5.646.009
8.3/4	9.397.649	100	9.433.532	131	12.354.913
8.5	12.144.175	54	22.522.191	67	15.195.313
10.1.a	91.666.926	99	92.654.440	102	94.885.366
10.1.b	74.494.579	96	77.650.090	96	74.510.857
10.1.c	12.550.030	100	12.527.983	100	12.563.437
10.1.d	578.740	89	650.759	89	579.152
10.1.e	33.492.526	98	34.049.702	104	35.254.333
10.1.f	43.054	55	78.477	55	43.054
10.1.g	1.954.752	84	2.313.859	84	1.954.772
11.1	175.249.182	84	210.773.998	95	205.764.836
11.2	35.883.173		39.474.362		35.896.864
11.2 - EURI	20.428.769		25.772.073		20.324.709
12.2	3.499.712	78	4.500.000	78	3.499.712
alt	1.452.343		1.269.429	100	1.269.429
	565.617.886	86	656.229.693	98	642.856.411
öff. Ausgaben 4b) bis 31.12.2023			Ansatz öff. Ausgaben 4b)		Bewilligungen 4b) bis 31.12.2023
10.1.h	7.778	73	10.678	73	7.778
Prio 4 gesamt	565.625.664	86	656.240.371	98	642.864.190

EU-Priorität 5					
öff. Ausgaben 5) bis 31.12.2023		%	Ansatz öff. Ausgaben 5)	%	Bewilligungen 5) bis 31.12.2023
7.2.a (5C)	1.118.854	42	2.667.200	48	1.287.913
10.1.i (5D)	4.102.352	90	4.557.939	94	4.265.713
4.4.c (5E)	5.530.323	28	20.000.000	95	19.077.253
Prio 5 gesamt	10.751.529	39	27.225.139	90	24.630.879

Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (4-5)

EU-Priorität 6					
öff. Ausgaben 6a) bis 31.12.2023		%	Ansatz öff. Ausgaben 6a)	%	Bewilligungen 6a) bis 31.12.2023
6.4.a	809.462	36	2.237.600	58	1.296.033
6.4.b	5.488.866	74	7.467.200	81	6.029.211
6.4.c	1.234.906	30	4.118.553	100	4.118.553
	7.533.234	54	13.823.353	83	11.443.797
öff. Ausgaben 6b) bis 31.12.2023			Ansatz öff. Ausgaben 6b)		Bewilligungen 6b) bis 31.12.2023
7.2.b	24.425.392	66	36.751.847	70	25.831.457
7.4.a-c	19.232.649	76	25.366.283	76	19.373.622
	1.762.270	100	1.762.862	101	1.772.354
	2.083.511	100	2.083.511	100	2.083.511
7.4.d	71.670.496	103	69.748.276	107	74.463.968
7.4.d - Euri	5.713.829	27	21.096.006	89	18.816.823
7.4.e	31.435.590	38	83.606.667	78	64.864.237
7.4.f	18.864.008	58	32.407.224	104	33.636.214
7.5	8.346.307	138	6.027.902	142	8.547.938
7.6.a	30.309.468	40	74.877.333	80	59.809.549
7.6.b	12.255.012	54	22.686.599	77	17.522.886
7.6.c	1.021.616	24	4.300.000	91	3.912.733
7.6.d/ e	976.662	29	3.424.002	68	2.330.326
7.7	5.540.442	32	17.333.600	49	8.469.428
19.1 - 19.4	110.402.284	80	138.231.814	97	134.315.158
	344.039.535	64	539.703.928	88	475.750.206
Prio 6 gesamt	351.572.769	64	553.527.281	88	487.194.003

EPLR gesamt öffentliche Ausgaben bis 31.12.2023		%	EPLR gesamt Ansatz öff. Ausgaben		EPLR gesamt Bewilligungen bis 31.12.2023
	1.156.490.778,55		1.553.834.351,52		1.415.247.263,24
TH	35.951.421,08		65.222.229,84		53.878.248,65
Euri	1.998.773,99		2.786.169,96		2.000.000,00
EPLR gesamt	1.194.440.973,62	74	1.621.842.751,32	91	1.471.125.511,89

Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (6)

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

--

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Grundsätzlich wird hier auf die Beiträge der Vorjahre verwiesen.

Ein wesentlicher Punkt der Ostseestrategie ist, die anhaltende Eutrophierung als eine der größten ökologischen Herausforderungen zu stoppen und eine Trendwende langfristig zu sichern.

Diesem Ziel trägt der EPLR MV 2014-2022 mit zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzprojekten Rechnung.

Da fast alle Fließgewässer in MV einen unmittelbaren oder mittelbaren Zufluss zur Ostsee haben, kann das Land mit über 46 ha Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, fast 69.000 ha extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland und ca. 175.000 ha ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche einen bedeutenden Beitrag zu einer Minderung des Nährstoffeintrages in dieses Gewässer beitragen.

Insbesondere durch die Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die im Berichtsjahr auf ca. 24.500 ha angewandt wurde, wird neben einer besseren Nährstoffauslastung eine deutliche Emissionsminderung erreicht.

- ☒ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.fl) EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
☒	1 - Rettung der Ostsee
☐	2 - Anbindung der Region
☐	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
☐	4.1 - Bioökonomie
☐	4.2 - Kultur
☐	4.3 - Bildung
☐	4.4 - Energie
☐	4.5 - gefährliche Stoffe
☐	4.6 - Gesundheit
☐	4.7 - Innovation
☐	4.8 - Nährstoff
☐	4.9 - Sicher (safe)
☐	4.10 - Sicher (secure)
☐	4.11 - Schiff
☐	4.12 - Tourismus
☐	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
☐	5.1 - Kapazität
☐	5.2 - Klima
☐	5.3 - Nachbarstaaten

☐	5.4 - Raumplanung
--------------------------	-------------------

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☐

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja ☐ nein ☐

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja ☐ nein ☐

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

--

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

--

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der Ziele und des Zwecks des Bewertungsplans, der Kontrolle und Koordination, der Bewertungsthemen und –aktivitäten, der vorgesehenen Ressourcen, des Daten- und Informationsmanagements, des Zeitplans oder in Bezug auf die Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

1. Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Neben maßnahmenspezifischen Bewertungsaktivitäten legte das Evaluatoren-Team im Berichtszeitraum einen Arbeitsschwerpunkt auf die Vorbereitung der Ex-post-Bewertung. In diesem Zusammenhang wurde zunächst das Feinkonzept für die begleitende Bewertung des EPLR M-V 2014-2020 umfassend überprüft und aktualisiert. Das Bewertungskonzept wurde im Jahr 2016 vorgelegt und bildet seither die Grundlage für die Umsetzung des Bewertungsplans. Die Aktualisierung ist ein Ergebnis eines intensiven Austausches innerhalb des Evaluatoren-Teams und unter Einbeziehung der verantwortlichen Fachreferate, der ELER-Fondsverwaltung und des Begleitausschusses. In diesem Prozess wurden Aspekte berücksichtigt, die potenzielle Auswirkungen auf die Ausrichtung des Bewertungskonzeptes haben können, wie etwa

- die Verlängerung des Förderzeitraumes,
- Änderungen des EPLR M-V 2014-2020 im Verlauf des Förderzeitraums,
- Veränderungen der sozioökonomischen, rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen für den Einsatz des ELER im Programmgebiet, beispielsweise durch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie,
- Erkenntnisse aus dem bisherigen Bewertungsprozess unter Berücksichtigung der jährlichen Durchführungsberichte und insbesondere der erweiterten Durchführungsberichte 2017 und 2019,
- Impulse aus den Fachreferaten bzw. aus dem Begleitausschuss,
- Erfahrungen und Empfehlungen des European Evaluation Helpdesk for Rural Development und des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland für EU-Programme zur ländlichen Entwicklung
- die Ausrichtung der Bewertungsthemen und –schwerpunkte in Vorbereitung der Ex-post-Bewertung.

Neben der Aktualisierung der Zeitplanung, der Zuständigkeiten und Indikatoren wurden alle maßnahmenspezifischen Bewertungskonzepte überprüft und überarbeitet. Darüber hinaus wurden die thematischen Schwerpunkte neu bewertet und insbesondere mit Blick auf die Gemeinsamen Bewertungsfragen aktualisiert.

In Vorbereitung der Ex-post-Bewertung führte das Evaluatoren-Team am 16.11.2023 einen Workshop in Rostock durch, zu dem ebenfalls Frau Dr. Melanie Rühmling vom Landesfrauenrat M-V e.V. als Fachreferentin Gleichstellung / ELER eingeladen war. Neben einer Reflektion der bisherigen Zusammenarbeit und einer Gesamtschau auf die Anforderungen des Ex-post-Berichtes hat das Evaluatoren-

Team die Zuständigkeiten insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit bei der Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen geprüft, Arbeitsabläufe und Methoden abgestimmt und die Zeitplanung aktualisiert. Frau Dr. Melanie Rühmling gab zudem einen Überblick über die Evaluierung des EPLR M-V aus der Perspektive der Gleichstellung.

Im Nachgang des Workshops standen zunächst Vorbereitungen für die Sammlung und Auswertung von Indikatorendaten im Vordergrund. Der Austausch innerhalb des Evaluatoren-Teams findet vorwiegend per Videokonferenz und in Online-Kollaboration über MS Teams statt.

2. Ausgewählte maßnahmenspezifische Bewertungsaktivitäten:

Priorität 1

In den Schwerpunktbereichen 1A und 1C wurden insbesondere zu den Untermaßnahmen „Berufliche Bildung“ (ELER-Code 1.1) und „Beratung von Landwirten“ (ELER-Code 2.1) die Teilnehmerbefragungen weiter fortgeführt. Die Rücklaufquote der Fragebögen wird als aussagekräftig eingeschätzt. Für die Bewertung der multiplen Wirkung dieser Untermaßnahmen in mehreren Schwerpunktbereichen ist eine gesonderte Befragung von Teilnehmenden sowie Beratungs- und Bildungsanbietern geplant.

Priorität 2

Im Berichtszeitraum wurde die Untersuchung des Antragsverfahrens für die Maßnahme 4.1 - Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) abgeschlossen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sämtliche benötigten Unterlagen für das Antragsverfahren gut strukturiert durch die Webseiten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden neben den Antragsunterlagen sämtliche benötigten Informationen rund um das Antragsverfahren sowie zum Förderprogramm übersichtlich dargestellt und intuitiv auffindbar, bereitgestellt. Der erste Eindruck im Sinne der User Journey mag Informationsüberfrachtung sein, dies ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass der Umfang und die breite des Förderprogramms eine große Menge an Informationen und Unterlagen erfordern bzw. mit sich bringen. Eine „schlankere“ Gestaltung der Informationsbereitstellung scheint kaum möglich.

Priorität 3

Der Schwerpunktbereich 3B zielt übergeordnet auf die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben ab. Der über ELER geförderte Hochwasserschutz ist die primär programmierte Untermaßnahme, die den Schutz landwirtschaftlicher Flächen und des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials bewirken soll.

Die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR wurden anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. Im Jahr 2023 wurden insbesondere vier Fallstudien ausgewertet und im Hinblick auf die Wirkungsbeiträge zu den Zielen des ELER bewertet. Es wurden die Hochwasserschutzvorhaben „Heiddorf“, „Ersatzneubau Wehr Osten Tollense“, „Altarmanschluss Wehr Osten Tollense“ und Schöpfwerk „Conventer Niederung“ vertiefend betrachtet. Für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfrage zu diesem Schwerpunktbereich ist neben der finanziellen und materiellen ELER Datenauswertung auch eine vertiefende Einsicht in Einzelprojekte sinnvoll, um die verschiedenen Wirkungsbeiträge der Vorhaben für landwirtschaftliche Betriebe und Flächen, die Bevölkerung und die Natur im Detail betrachten und aufzeigen zu können. Die

Fallstudiensammlung und die Auswertung der Unterlagen wurde im Jahr 2023 durchgeführt, zum Jahresende abgeschlossen und liegt als Auswertungsbericht vor.

Im Rahmen der Bewertung der Förderung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung (Maßnahme 4.2) wurde die Zwischenauswertung der Investitionskonzepte sowie der Abschlussbögen um die neu vorliegenden Daten ergänzt.

Priorität 4

Im Austausch mit dem Dezernat Natura 2000 des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU-MS) sowie dem Fachreferat 220/Natura 2000 des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurde im Jahr 2023 eine Fallstudienauswertung durchgeführt. Ziel der Auswertung der Fallstudien (im Gebiet Tollensetal für die Maßnahmen M4.4 a, M7.1. und M7.6b (SPB 6B)) und des Managementplanes war es, die Durchgängigkeit der Förderprogramme aufzuzeigen und gezielte Wirkungsbeiträge zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Biodiversität im Hinblick auf floristische und faunistische Arten zu bewerten. Im Rahmen der Aufbereitung der Fallstudienresultate wurden auch die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. In 2021 wurde eine Befragung von Antragstellern und Behörden durchgeführt deren Ergebnisauswertung in die Gesamtuntersuchung einfließt. Der Gesamtbericht liegt dem Ministerium und dem StALU-MS zur Abstimmung vor und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Maßnahme 7.6 f (Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände) wurden im Jahr 2023 verschiedene Projektbeispiele tiefergehend vorgestellt und die Effekte auf die Biodiversität und den Artenschutz auf Flora und Fauna herausgearbeitet. Weiterhin wurden die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. Für das Jahr 2023 wurden die Projektauswahlkriterien gesondert ausgewertet, um die fachlichen Schwerpunkte und die Wirksamkeit der Maßnahme konkreter benennen zu können. Derzeit wird eine Befragung mit allen in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Landschaftspflegeverbänden durchgeführt, deren Ergebnisauswertung bis zum 2. Quartal 2024 vorgesehen ist. Die Fertigstellung des finalen Gesamtberichts ist ebenfalls für das 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Weiterhin wurden für den Bereich der Maßnahmen zur WRRL (7.6 g und 7.6 h Stand- und Fließgewässer) einschlägige Literatur ausgewertet u. a. die Fortschreibung des Konzepts zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge des Landes MV und den Umsetzungsbericht zur Wasserrahmenrichtlinie 2020 oder den Fachbericht zu Gewässern in Deutschland: Zustand und Bewertung des Umweltbundesamts.

Für die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (M 8.3-8.5) wurden Monitoring-Daten sowie einschlägige Fachliteratur und Statistiken ausgewertet. Darüber hinaus wurde im (LM FB Forst) die aktuelle Waldbrandstatistik des Landes eingeholt und ausgewertet.

Im Bereich der Ausgleichszulage im Wald (Code 12.2) wurden die Daten zur Förderung vom (LM FB Forst) eingeholt und ausgewertet. Der Endbericht zur „Vorbereitung, fachlicher Betreuung und Erstkontrolle pflichtiger ELER-Maßnahmen in den Jahren 2018-2021“ wurde vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Verfügung gestellt.

Für den GAP-Wirkungsindikator Feldvogel-Index wurde unter Datenbereitstellung des LUNG und eigener

Recherche das aktuelle Monitoring-Verfahren untersucht. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es kein eigenes Monitoring für Feldvögel, jedoch kann das „Monitoring häufiger Brutvogel in der Normallandschaft“ einen Beitrag leisten. Über die in MV-repräsentativen Vogelarten des Agrarlandes kann der Vogelbestand zeitnah abgebildet werden. Durch den Teilindikator werden messbare Zahlen für die Beschreibung des Zustands der Biodiversität geliefert und können in die Evaluierung mit einfließen.

Zur Bewertung der biologischen Vielfalt wurde Material für die zusätzlichen Wirkungsindikatoren (Insekten-Monitoring für Hummeln, Wildbienen, Tagfalter, individuelle Vogelarten) relevante nationale Studien, Werte, Berichte gesichtet. Anhand der Literatur ist womöglich ein Rückschluss auf heimische Zahlen möglich. Zudem ist hoffentlich über den zeitlichen Verlauf der Evaluierung anhand der zusätzlichen Wirkungsindikatoren eine qualitative Einschätzung der Artenvielfalt und des genetischen Reichtums möglich.

Der bestehende Zusammenhang zwischen Brachflächen und Biodiversität ist gegeben und lässt sich anhand diverser Unterlagen gut belegen. Hinsichtlich Nutzen und Wirkung sowie Gestaltung und Anforderungen an die brachliegenden Flächen gibt es aus der angewandten Forschung und Feldstudien Empfehlungen (z.B. angepasstes Saatgut, räumliche Ausdehnung, Standdauer).

Priorität 5

Im Rahmen der Evaluierungstätigkeiten 2023 wurden im Schwerpunktbereich 5E die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR zu der Vorhabenart 4.4. c (Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren) anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. Weiterhin wurde weiterführende Literatur gesichtet. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung des Moorschutzkonzeptes, der Aktionsplan Klimaschutz des Landes MV, der nationale Klimaschutzplan 2050, die Fachstrategie zur Umsetzung von Paludikultur des Moorschutzkonzeptes oder andere Fördermöglichkeiten wie Moorfuture sowie ausgegebene Berichte des Greifswald Moor Centrum.

Priorität 6

Im Schwerpunktbereich 6B wurden die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert.

Eine vertiefende maßnahmenspezifische Evaluierungsstudie wurde im Berichtsjahr für die Teilmaßnahme „Förderung von Sportstätten“ (ELER-Code 7.4 f) durchgeführt. Hierzu wurden Abstimmungen mit dem zuständigen Fachreferat durchgeführt, Analysen mit Daten des ELER-Monitorings und weiterer recherchierter Quellen vorgenommen, Fachgespräche mit weiteren an der Umsetzung der Maßnahme beteiligten Akteuren (Landesförderinstitut, Landessportbund) geführt und eine standardisierte Befragung von Zuwendungsempfängern umgesetzt. Die Ergebnisse wurden in einem Bewertungsbericht dokumentiert. Die Bewertungsergebnisse tragen u.a. zur Ex-post-Bewertung des SPB 6B und insbesondere zur Beantwortung der schwerpunkt-übergreifenden Gemeinsamen Bewertungsfragen 25 und 29 bei.

Zur vertiefenden Bewertung der Fördermaßnahme Flurbereinigung (ELER-Code 4.3) wurden im Berichtsjahr vorbereitende Recherchen sowie Daten- und Dokumentenanalysen vorgenommen und ein Auftaktgespräch mit dem zuständigen Fachreferat geführt.

Nach den in Ende 2022 geführten Interviews mit den Antragsstellern (einschließlich Kurzfragebogen) für die Maßnahme „Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten“ wurden die Ergebnisse in 2023

einem Bericht zusammengefasst. Die Daten der Bewilligungsbehörde flossen ebenso mit ein. Die Veröffentlichung der Arbeit ist im Frühjahr 2024 erfolgt. Bewertungsergebnisse aus der Teilmaßnahme „Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten“ (vgl. M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstige Unternehmen, Maßnahmencode 6.4.a, Priorität 6 Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten) werden dargestellt.

Die Befragung der Teilnehmer und die Erstellung der schriftlichen Auswertung erfolgte gemeinsam mit der Fachreferentin Gleichstellung/ ELER, die zugleich im Landesfrauenrat tätig ist. Somit ist neben der ökonomischen, regionalen und sozialen Wirkung der Fördermaßnahme ein spezifischer Blick auf die Gleichstellungsrelevanz zugleich mit umgesetzt. Folgende Ergebnisse lassen sich kurz zusammenfassen:

- zufrieden mit administrativem Ablauf und dem Verfahren
- ökonomische Wirkung ausbaufähig
- Diversifizierung auch ohne Zuschuss, aber später/ zeitlich versetzter/ geringerem Umfang
- genderrelevante Maßnahme durch Schaffung Erwerbsmöglichkeiten, Stabilisierung Einkommen, finanzielle Absicherung sowie Teilhabe der Frauen am Entscheidungsprozess (damit sichtbar werden)
- Positive Auswirkungen der Diversifizierung: Sichtbarkeit, Wertschätzung und Akzeptanz des landwirtschaftlichen Betriebs, des Ortes/ ländlichen Region und mehr gesellschaftlichen Anerkennung von Landwirtschaft

Mit Bezug auf die neue Maßnahme 16.7 Forum ländliche Entwicklung wurden erste Konzepte zur Umsetzung der Bewertung der Maßnahme erarbeitet, welche in der Folge abgestimmt und umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme LEADER (ELER-Code 19) wurde die Auswertung der Jahresberichte der Lokalen Aktionsgruppen des Landes fortgeführt. Mit dem Jahresbericht 2023, der zum 31.01.2024 eingereicht wurde wird die Datenerfassung und Auswertung in 2024 abgeschlossen. Die zusammenfassende Auswertung der Selbstevaluierungen der LEADER-Gruppen zur Umsetzung der Strategien für lokale Entwicklung (SLE) wurde am 23.08.2023 auf dem LEADER-Arbeitskreis Mecklenburg-Vorpommern mit den Regionalmanagements des Landes diskutiert. Zur Ausprägung des LEADER-Mehrwerts ist eine vertiefende Untersuchung geplant.

3. Kapazitätsaufbau der Evaluator*innen - Netzwerkaktivitäten

Das Evaluationsteam verpflichtete sich, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung einschlägige Informations- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Folgende entsprechende Veranstaltungsangebote wurden von den Evaluatoren im Berichtsjahr 2023 wahrgenommen.

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
25.01.2023 26.01.2023 Berlin	16. Zukunftsforum ländliche Entwicklung,	Ländliche Räume und Klimaschutz / Klimaanpassung	Gerald Wagner Nicolas Heinrich
		Wie bekommen wir Moorklimaschutz auf die Fläche?	Johanna Weinreiter Sophie Dolge
		Mehrgewinnstrategien im Klimaschutz	Johanna Weinreiter
		Wieviel Klimaschutz steckt in der neuen GAP? (MEN-D)	Sophie Dolge Nicolas Heinrich Torsten Mehlhorn
		Moorbodenvernässung als Generationenaufgabe (Thünen)	Sophie Dolge
		Klima fordert Recht!? (DGAR)	Sophie Dolge
		Kommunen als Zukunftsort-Gestalter Bestand-Nutzen, Nachhaltigkeit unterstützen	Johanna Weinreiter Torsten Mehlhorn
		Klimaanpassung – Handlungsansätze aus dem Programm Region gestalten	Nicolas Heinrich
		Bioenergie-Kommunen – Klimaschutz aus der Region	Nicolas Heinrich
Jan bis März 2023, jeden Di (online 11-12)	MonVia Vortragsreihe (online)	bundesweite Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften	Sophie Dolge
10.03.2023, Köln	Ernährungsdemokratie JETZT! Impulse zur nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung & Gründung des Netzwerks der Ernährungsräte	Impulse zur nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung	Nicolas Heinrich
14.03.2023	Tag der Betriebswirtschaft	Zukunft sichern durch Information	Sophie Dolge
21.03.2023, online	NABUtalk: Aufbruch zu einer neuen Agrarförderung – die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028	- Wo steht Deutschland bei der GAP ab 2028? - Impulse zur GAP ab 2028 - Wieviel Klima- und Umweltschutz steckt im deutschen GAP-Strategieplan? Blick über den Tellerrand – Agrarpolitik in Großbritannien und den Niederlanden	Nicolas Heinrich
23.03.2023	Boden- und Düngungstag der LMS	Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in MV, Düngung und N-Auswaschung – Wir haben nachgemessen	Sophie Dolge

Kapazitätsaufbau der Evaluatoreninnen - Netzwerkaktivitäten 1.1

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
13.04.2023	Weiterbildung durch LM	Umsetzung der GAP 1. Säule in MV	Sophie Dolge
01.06.2023 (online)	ARGE Nachhaltige Land- entwicklung	Klimaschutz im ländlichen Raum: Rechtliche Grenzen, Konflikte und Lösungs- wege	Johanna Wein- reiter
06.06.2023 (online)	Bundesanstalt für Land- wirtschaft und Ernährung (BULE)	Land.Digital - Abschlusskonferenz	Gerald Wagner
12.06.2023 (Bernburg)	Landesanstalt für Land- wirtschaft und Gartenbau LSA: Bernburger Innovations- tage 2023	Landwirtschaft im Wandel – Mit Daten Zukunft gestalten	Gerald Wagner
13.06.2023	Weiterbildung Beratungs- förderung MV	Fachgespräch zur WRRL	Sophie Dolge
29.06.2023 (Hannover)	Dt. Gesellschaft für Eva- luation, AK Strukturpoli- tik	Wirkungsanalysen/ Klimaschutz/ Green Deal	Gerald Wagner
11.09.2023, Düsseldorf	9. NRW-Nachhaltigkeits- tagung. NRW 2030. GE- MEINSAM. NACHHAL- TIG. HANDELN.	Teilnahme an verschiedenen The- menforen: „Zirkulär – Frugal – Re- generativ: Von Kreislaufwirtschaft bis Suffizienz“ und „Ernährung – Rohstoff – Energie: Zwischen Flä- chenpolitik, Biodiversität und plane- taren Grenzen“	Nicolas Heinrich
14.09.2023	Norddeutscher Grünland- tag (online)	Spannungsfeld Milchviehhaltung und Moorschutz	Sophie Dolge
14.-15.09. 2023 (Magdeburg)	Dt. Gesellschaft für Eva- luation (DeGEval)	DeGEval Jahrestagung: Valide Da- ten – regionale Entscheidungen – akzeptierte Steuerung?	Gerald Wagner
21.09.2023 (Kassel)	Monitoring- und Evaluie- rungsnetzwerk Deutsch- land (MEN-D)	Workshop Evaluierungsplan Ziel 8 des GAP-SP	Gerald Wagner Torsten Mehl- horn
06.10.2023	Schulung HIN-Datenbank	Dokumentation der Nährstoffe, Düngung	Sophie Dolge
13.10.2023	Landesamt für Umwelt- schutz LSA	Fachkolloquium „Was kosten uns Klimawandel und Klimaschutz und wie können wir damit umgehen?“	Gerald Wagner
14.12.2023 (Berlin)	Dezembertagung des DGD-AK „Städte und Re- gionen“ in Koop. mit BBSR	So vielfältig der demografische Wandel, so verschieden die regio- nalen Herausforderungen und An- passungsstrategien	Gerald Wagner

Kapazitätsaufbau der Evaluatoreninnen - Netzwerkaktivitäten 1.2

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Keine Änderungen zum Vorjahresbericht.

Den Evaluator*innen werden die Monitoringdaten nach Berechnung der Indikatoren sowie Projektlisten für jedes Förderprogramm zur vertieften Datenanalyse zur Verfügung gestellt.

Im Feinkonzept wurden die maßnahmenspezifischen Methoden der Datensammlung und Analyse benannt, die zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in den Schwerpunktbereichen notwendig sind. Hier erfolgt eine direkte Abstimmung der Evaluator*innen mit den zuständigen Fachreferaten und Bewilligungsstellen sowie Fachämtern.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	k.A.
Autor(en)	k.A.
Titel	k.A.
Zusammenfassung	Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen veröffentlicht worden.
URL	https://www.lgm.v.de/

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

• Vertiefende Evaluierungsstudie zur Teilmaßnahme „Förderung von Sportstätten“ (ELER-Code 7.4 f)

Das Angebot der ELER-Sportstättenförderung entspricht dem begründeten Bedarf, die Möglichkeiten zur organisierten sportlichen Betätigung in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern und Defizite gegenüber städtischen Entwicklungen zu verringern.

Die Umsetzung des Förderangebots ist zügig gestartet und hat bis Ende 2022 einen fortgeschrittenen Stand erreicht. Eine weitgehende Ausschöpfung des Förderbudgets bis zum Ende der Programmperiode kann realistisch erwartet werden.

Der in der EPLR-Planung verankerten Zielwert in Bezug auf die Anzahl der zu fördernden Vorhaben wird voraussichtlich erreicht. In den Gemeinden, die bis Ende 2022 eine Sportstätten-Förderung erhalten haben, leben insgesamt rd. 453 Tsd. Menschen. Mithin tragen diese Vorhaben dazu bei, dass potenziell rd. 27,7% der Einwohner in ländlichen Gebieten des Landes M-V von Verbesserungen der Sportstätten-Infrastruktur profitieren. Damit trägt die Teilmaßnahme in erheblichem Umfang zum EPLR-Ziel bei, dass rd. 1,312 Mio. Personen bzw. 80,26% der Einwohner des Landes außerhalb der Oberzentren von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen im Rahmen der ELER-Förderung profitieren.

Anhand unterschiedlicher Kriterien kann belegt werden, dass die Teilmaßnahme wirksam zu den Zielen des ELER-Schwerpunktbereichs 6B beiträgt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der lokalen Infrastruktur für Sport und Freizeit sowie die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu einschlägigen Angeboten im ländlichen Raum.

Die Bewertungsergebnisse weisen darauf hin, dass in der Zukunft weiterhin beträchtlicher Bedarf an Investitionen zur Verbesserung der Sportstätten-Freizeitinfrastruktur in ländlichen Gebieten besteht. Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der ELER-Sportstättenförderung betreffen insbesondere

- die Fortentwicklung einer landesweiten Sportstättenstatistik als Grundlage künftiger Förderentscheidungen
- die Schärfung einzelner Projektauswahlkriterien
- die Begrenzung der Anzahl der Förderungen je Projektträger innerhalb der Programmperiode
- die Anpassung der Regel-Obergrenzen der Förderung an das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Preisniveau
- die Reduzierung des Zweckbindungszeitraum auf das in den EU-Vorgaben vorgeschriebene Maß.

Darüber hinaus erscheint es perspektivisch wünschenswert, dass die Förderung von Investitionen in Sportstätten durch unterschiedliche Institutionen bzw. Fördermittelgeber noch stärker als bisher koordiniert

wird. Die Prüfung einschlägiger Vorhaben durch eine zentrale Stelle könnte dazu beitragen, dass die unterschiedlichen Ansprüche von Schul-, Breiten- und Wettkampfsport bereits bei den Planungen möglichst umfassend berücksichtigt werden.

- **Zusammenfassende Auswertung der Abschlussevaluierung der Umsetzung der Strategien für Lokale Entwicklung (SLE) 2014-2020 der LEADER-Regionen in Mecklenburg-Vorpommern (ELER-Code 19)**

Im Land Mecklenburg-Vorpommern haben vierzehn Lokale Aktionsgruppen im Rahmen der Fördermaßnahme LEADER des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (EPLR M-V 2014-2020) jeweils eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene integrierte und multisektorale Strategie für Lokale Entwicklung (SLE) aufgestellt und zum 31.05.2015 bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereicht. Alle vierzehn Lokalen Aktionsgruppen sind vom Auswahlausschuss für die Unterstützung der Umsetzung ihrer Strategien für Lokale Entwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ausgewählt worden.

Gemäß der Verordnung (EU) 1303/2013 und des Wettbewerbsaufrufs haben die Lokalen Aktionsgruppen in ihren Strategien Vorkehrungen für die Begleitung und Bewertung der Umsetzung der Strategien getroffen und beschrieben. Neben dem kontinuierlichen Monitoring über die ganze Förderperiode hinweg mit jährlicher Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsbehörde waren die Zwischenbewertung im Jahr 2018 und die Abschlussevaluierung zum Ende der Förderperiode wichtige Meilensteine. Die „Abschlussevaluierung der Umsetzung der Strategien für lokale Entwicklung M-V und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Strategien zur Lokalen Entwicklung der Förderperiode 2020 – 2027“ wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Referat des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern im Arbeitskreis LEADER diskutiert. Die Lokalen Aktionsgruppen waren aufgefordert bis zum 29.04.2022 Berichte über ihre Abschlussevaluierung vorzulegen.

Die Evaluierung erlaubt den Verantwortlichen der LEADER-Regionen und des Landes eine Einschätzung, ob die in den SLE begründeten Ziele erreicht wurden und ob die Anwendung des LEADER-Ansatzes zu einem regionalen Mehrwert geführt hat. Die aus der Evaluierung abgeleiteten Erkenntnisse sollen die Grundlage für eine zukünftige optimierte Verwendung öffentlicher Mittel und für eine bessere Erschließung der lokalen Potenziale zugunsten konkreter und positiver Veränderungen sein. Folgende Hinweise zu den inhaltlichen Schwerpunkten und zur Struktur des Berichtes haben die Lokalen Aktionsgruppen erhalten:

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Erstellung einer zukünftigen Strategie zur lokalen Entwicklung
2. Aufgabe und Methodik der Bewertung (Wer wirkte mit, welche Erhebungsinstrumente wurden genutzt, wie erfolgte die Diskussion und Auswertung)
3. Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse (knappe Skizzierung der Bereiche, in denen sich Änderungen im Vergleich zur Ausgangssituation vollzogen haben, um darauf aufbauend ggfs. eine Neuausrichtung der künftigen Strategie für lokale Entwicklung begründen zu können)
4. Umsetzung der SLE, ihrer Ziele und Handlungsfelder - Analyse, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen
5. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Strategien zur Lokalen

Entwicklung in der kommenden Förderperiode und für das Wirken der LAG.

Die Auswertung der Abschlussevaluierungen der Lokalen Aktionsgruppen folgt den vorgeschlagenen inhaltlichen Schwerpunkten.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2023 - 31/12/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Im Berichtszeitraum gab es keine Bewertungsaktivitäten und veröffentlichte Evaluationen.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	0
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	0
Art der Zielgruppe	0
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	0
URL	0

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Im Berichtszeitraum gab es keine Bewertungsaktivitäten und veröffentlichte Evaluationen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	0
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

EPLR-Programmdokument als Fördergrundlage

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmversion 10.1 des EPLR MV 2014-2022 zu Grunde. Mit Datum vom 07.12.2022 stimmte der BGA MV dem 9. Änderungsantrag zu, der dann am 21.02.2023 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Diese Änderung war insbesondere notwendig geworden, um den Übergang zur neuen Förderperiode für die noch bestehenden Verpflichtungen der Maßnahmen M10 und M11 (Bereich AUKM und Öko-Landbau) zu regeln sowie die Prämien im Rahmen der NRR anzupassen.

Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2022

Das für die ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem hat sich auch im Berichtsjahr weiter bewährt.

Vorkehrungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes

Ein Grundpfeiler zur Reduzierung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands ist das DV-Verfahren profil eler, das von allen mit der ELER-Förderung betrauten Stellen genutzt wird. Es wird von den Anwender*innen als bedienungsfreundlich und zuverlässig eingeschätzt. Im Berichtsjahr bedurfte es keiner weiteren Beschaffung etwaiger Software oder aufwendiger Programmierungen.

Auch das „Arbeitsportal Förderungen“, auf dem sämtliche Rechtsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Merkblätter, Antragsformulare, Urteile etc. der EU-Förderung für alle relevanten ELER umsetzenden Stellen zur Verfügung stehen, wurde bedarfsgemäß und zeitnah aktualisiert bzw. angepasst. (http://men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_56_2021_MEND.pdf)

Der Internetauftritt <http://www.Europa-mv.de> der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV wurde im Berichtszeitraum regelmäßig mit neuen Informationen bezüglich der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestückt und Veröffentlichungen zum Download bereitgestellt, wie z.B. die aktualisierte Programmversion, der aktuelle EPLR-Durchführungsbericht oder auch Hinweise und Anregungen bspw. in Form von Best Practice Beispielen, zur Umsetzung von Gleichstellung in den EPLR-Maßnahmen.

Auch die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums MV als Sitz der ELER-Fondsverwaltung unterliegen der steten Aktualisierung. So werden auch hier ELER-relevante Dokumente, wie zum Beispiel das EPLR MV, Neufassungen oder Änderungen von Landesrichtlinien zur Umsetzung von ELER-unterstützten Vorhaben einschließlich zugehöriger Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten etc. veröffentlicht.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt daneben die Veröffentlichung der Tabelle „Stichtag und Budget“, die die potenziellen Antragsteller*innen über den nächsten Projektauswahltermin der ELER-Förderprogramme sowie das zu diesem Zeitpunkt jeweils eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln informiert.

Landesrichtlinien für die im EPLR MV 2014-2022 aufgeführten Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw.

Vorhabenarten

Zur Umsetzung des EPLR MV 2014-2022 sind insgesamt 29 Richtlinien und Zuweisungserlasse relevant.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen im Amtsblatt MV veröffentlicht (chronologisch):

- 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – MaStrVerbRL M-V) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 13 vom 03.04.2023, S. 191)
- 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Anbauverfahrens (Extensivierungsrichtlinie) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 53 vom 27.12.2023, S 1104)
- 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau (Vielfältige Kulturen-Richtlinie) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 53 vom 27.12.2023, S 1109)
- 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland (Strukturelementerichtlinie) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern , Nr. 53 vom 27.12.2023, S 1115)

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.292.571.059,00	32,83	29,22

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.292.571.059,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.292.571.059,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

In Deutschland wurde ein Netzwerk für die ländliche Entwicklung installiert.

(Da sich die hier geforderten Angaben ausschließlich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum beziehen, ist dieser Abschnitt für die DVS relevant; für die EPLR der Länder sind keine Eintragungen erforderlich.)

Vertreter*innen des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen anlassbezogen an den Beratungen des BGA MV teil. Die ELER-Fondsverwaltung sowie die mit der Umsetzung des ELER betrauten Fachreferate und Vertreter*innen der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich aktiv in die Arbeit des Netzwerkes ein.

Da sich die hier geforderten Angaben zur Technischen Hilfe lt. Monitoring-Handbuch ausschließlich auf das nationale Netz für den ländlichen Raum beziehen, ist für die Bearbeitung einzig die DVS, nicht aber die EPLR-Berichterstatter, zuständig.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Vertreter*innen des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen bedarfsgemäß an Beratungen des BGA teil. Die ELER-Fondsverwaltung, -Fachreferate und Vertreter*innen der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich, wo erforderlich, in die Arbeit des Netzwerkes ein.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsplan

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 ergibt sich für die ELER-Fondsverwaltung die Verpflichtung, der Öffentlichkeit die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen bekannt zu geben. Dies erfolgt in Form eines alljährlich aufzustellenden Maßnahmenkatalogs, der sich für den Berichtszeitraum wie folgt darstellt:

- Laufend:
 - Aktualisierung und Veröffentlichung der Tabelle mit den aktuellen Stichtagen der Projektauswahl einschließlich des zu diesem Termin verfügbaren Budgets an öffentlichen Mitteln
 - Publizierung von Projektbeispielen auf der Interaktiven Landkarte der GVB sowie auf den Internetseiten des LM

- Veröffentlichung von ELER-relevanten Arbeitsdokumenten im „Arbeitsportal Förderungen“ des LM, auf das sämtliche ELER-umsetzenden Stellen Zugriff haben
- Elektronischer Versand von Antragsunterlagen im Zusammenhang mit Flächenförderung
- Pressemitteilungen des LM bzgl. ELER-relevanter Ereignisse

Internetauftritt

Das von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtete Europaportal als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform im Zusammenhang mit den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Es wird regelmäßig aktualisiert oder um neue themenbezogene Informationen (Dokumente) erweitert.

Seit 2017 steht beispielsweise eine interaktive Projektkarte zur Verfügung, mit deren Hilfe Standort, Inhalt, Finanz- und Fördervolumen sowie die zum Projekt gehörige Internetseite anwendungsfreundlich ausfindig gemacht werden können. Diese Projektkarte wurde auch im Berichtsjahr um einige Projekte erweitert, sodass nunmehr Informationen zu rd. 90 ELER-Projekten abrufbar sind. Daneben können auch zahlreiche realisierte Vorhaben aufgerufen werden, die mit Unterstützung aus dem EFRE oder ESF umgesetzt wurden.

Neben dem ELER-Internetauftritt der GVB bieten die Service-Seiten des Landwirtschaftsministeriums konkrete und umfangreiche Informationen für die einzelnen ELER-Fördermaßnahmen einschließlich Ansprechpartner*innen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Antragsbedingungen und -formulare, Merkblätter, gleichstellungsrelevante Unterlagen usw. Allein unter der Rubrik „Service“ - „Weitere Informationen“ zur ELER-Förderung stehen zahlreiche Dokumente zum Download bereit (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/>).

Informationsveranstaltungen und –material zur ELER-Förderung

Im Zusammenhang mit der ELER-Umsetzung gab es aufgrund der Corona-Pandemie nur wenige Informationsveranstaltungen, es mussten einige, bereits in Vorbereitung befindliche Konferenzen abgesagt werden. Andererseits wurde die Möglichkeit der Telefon- und Videokonferenzen verstärkt in Anspruch genommen, sodass Informationsdefizite vermieden werden konnten. Gleichzeitig sind neu entstandene Handreichungen, Fact Sheets und Broschüren für beispielsweise potentielle Antragsteller*innen und anderen Interessierten über Informationen zur Umsetzung von Gleichstellung, insbesondere im LEADER-Bereich, zugänglich.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/ Presse

In bewährter Tradition haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auch für 2024 einen LEADER-Kalender erstellt, in dem jede LAG pro Monatsblatt einzelne ihrer umgesetzten Projekte mit Fotos und Kurzbeschreibung vorstellt.

Gemäß der Publizitätsstrategie für den EPLR MV 2014-2022 ist in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bedarfsgemäß über den ELER zu unterrichten. So informierte das Landwirtschaftsministerium als Sitz der ELER-Fondsverwaltung in unzähligen Pressemitteilungen auch in 2022 rund um den Einsatz des ELER in Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/>.

Als Beispiele für weitere ELER-relevante Internet-Veröffentlichungen stehen nachfolgende Links.

- Dritter Jahrgang der Bauernhofpädagogik in M-V (<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=195884&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

- Redefin: LEADER-Förderung für mobilen Holzservice (<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=191367&processor=processor.sa.pressemitteilung>) 1,24 Millionen Euro für Moorschutz und Wasserburg Divitz (<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=191106&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

Einhaltung der Verpflichtungen gemäß der Informations- und Publizitätsvorschrift

Die aktuelle Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben des EPLR MV 2014-2022 war im Berichtsjahr auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht.

Die Zuwendungsempfänger*innen werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die einschlägigen Publizitätsvorschriften einzuhalten. Den Zuwendungsempfänger*innen werden die von der ELER-Fondsverwaltung beschafften Erläuterungstafeln zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ist Gegenstand verschiedenster Kontrollen (Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden, Fachaufsichtsprüfungen, Bescheinigungsprüfungen der Bescheinigenden Stelle für den ELER).

Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013

Im EPLR MV 2014-2022 wurden keine spezifischen und konkreten Gleichstellungsziele benannt. Insofern wird auf die von der EU definierten Ziele: EU-Strategie 2020, Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 und die Gleichstellungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurückgegriffen. Zur Unterstützung der Umsetzung, Begleitung und Stärkung des Gleichstellungsaspektes in der Durchführung des Entwicklungsprogrammes ist der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die dafür eingerichtete Fachstelle ist in den Bereichen Übersetzung und Ausgestaltung der Förderinhalte aus Gleichstellungssicht, Berichtswesen, Beratung und Weiterbildung der Akteur*innen im Umsetzungsprozess und Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung der Gleichstellungsrelevanz der Maßnahmen des EPLR MV 2014-2022 wurden Handlungsfelder aufgezeigt und mit den entsprechenden Fachressorts diskutiert. Darauf aufbauend wurden bisher unterstützende Materialien, wie Fact Sheets, Checklisten, Orientierungshilfen und Leitfäden erarbeitet und sowohl den bewilligenden Stellen als auch den beteiligten Akteur*innen zur Verfügung gestellt. Ein Großteil dieser Dokumente ist auf der Internetseite des Landesfrauenrats MV e.V. veröffentlicht. Eine zusammenfassende Dokumentation ist auf dem Europa-Portal des Landes zugänglich. Dabei wurde das Ziel der Nichtdiskriminierung in der Geschlechterkategorie mitbetrachtet, da Frauen und Männer als Grundkategorie bei der Umsetzung von Gleichstellung immer in ihrer Vielfalt und in ihren jeweiligen Lebensphasen verstanden werden.

Ein Vorschlag zum Monitoring und zur Bewertung des Ziels der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie der Nichtdiskriminierung liegt vor. In ihm wurden spezifische Gleichstellungsdimensionen und Bewertungsfragen für die relevanten Maßnahmen formuliert, mit den notwendigen Monitoring-Daten untersetzt und ergänzende qualitative Erfassungen vorgeschlagen, die in den Evaluationsprozess einfließen. Dazu wurde u.a. gemeinsam mit der LMS Agrarberatung GmbH eine Bewertungsstudie zu den Diversifizierungsmaßnahmen konzipiert und bereits Gespräche mit den Zuwendungsempfänger*innen geführt.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26-08-2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Ja
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Ja
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07-04-2016

Liste der Finanzinstrumente

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)	Specific fund	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds

1.1 Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ELER
3.01 Höhe der in der Finanzierungsvereinbarung für die einzelnen Schwerpunktbereiche aus Artikel 5 der Verordnung 1305/2013 gebundenen ESI-Fonds-Mittel, aufgeschlüsselt nach Maßnahme	M04 / 3A: 1.500.330,00 M06 / 6A: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundenen ESI-Fonds-Mittel	T03: 1.500.330,00 T09: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00

4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten

4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.08.2015

31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen

31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
---	----

II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Deutschland, Schwerin

7. Modalitäten des Einsatzes

7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die	
--	--

Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b	Separater Verwaltungsbereich

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg Vorpommern
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Deutschland, Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07.04.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung	M04: 1.765.094,12

gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	M06: 4.118.552,94 Total: 5.883.647,06
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	M04: 1.500.330,00 M06: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	M04: 1,765,094.12 M06: 1,234,905.87 Total: 2,999,999.99
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M04: 1,500,330.00 M06: 1,049,669.99 Total: 2,549,999.99
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 1.049.669,99 Total: 2.549.999,99
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	M04: 264,764.12 M06: 185,235.88 Other: 0.00 Total: 450,000.00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	M04: 264.764,12 M06: 185.235,88 Total: 450.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	M04: 189.850,97 M06: 28.083,76 Total: 217.934,73

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	M04: 126.880,26 M06: 14.691,08 Total: 141.571,34
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	M04: 62.970,71 M06: 13.392,68 Total: 76.363,39
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	M06: 900.000,00 M04: 684.800,00 Total: 1.584.800,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M06: 765.000,00 M04: 582.080,00 Total: 1.347.080,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt	M06: 900.000,00 M04: 684.800,00 Total: 1.584.800,00

bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M04: 582,080.00 M06: 765,000.00 Other: 0.00 Total: 1,347,080.00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 582.080,00 M06: 765.000,00 Total: 1.347.080,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	M04: 102.720,00 M06: 135.000,00 Total: 237.720,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	M04: 4,00 M06: 2,00 Total: 6
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	M04: 2.00 M06: 1.00 Total: 3
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von	

unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	237.720,00
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	237.720,00
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	1,17
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen	1,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen, EUR) (optional)	1.584.800,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	182.858,61
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	274.358,10

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	274.358,10
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	882.547,14
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	450.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	450.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der	

EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			1,01	117,16	0,86
		2014-2022			0,83	96,28	
		2014-2021			0,73	84,68	
		2014-2020			0,88	102,08	
		2014-2019			0,74	85,84	
		2014-2018			0,53	61,48	
		2014-2017			0,14	16,24	
		2014-2016			0,07	8,12	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023					16,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020			13,00	81,25	
		2014-2019			13,00	81,25	
		2014-2018			12,00	75,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbe- reich 1C)	2014-2023			7.662,00	90,14	8.500,00
		2014-2022			5.775,00	67,94	
		2014-2021			4.947,00	58,20	
		2014-2020			4.715,00	55,47	
		2014-2019			4.459,00	52,46	
		2014-2018			4.148,00	48,80	
		2014-2017			2.334,00	27,46	
		2014-2016			1.254,00	14,75	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2023	9,49	74,81			12,68
		2014-2022	9,15	72,13			
		2014-2021	8,71	68,66			
		2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	207.185.375,90	103,30	157.072.892,07	78,32	200.564.699,27
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.880.264,71	105,98	4.120.696,59	74,27	5.548.400,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			3.171.292,92	74,66	4.247.599,99
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2023			5.082,00	112,93	4.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.629.533,45	76,50	1.440.985,89	67,64	2.130.240,43
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2023			1.054,00	175,67	600,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	197.381.543,34	103,58	151.251.083,09	79,37	190.552.725,51
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			330.700.481,92	75,92	435.600.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			60.948.813,13	88,37	68.971.127,99
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023			449,00	81,64	550,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			90.302.269,96	74,27	121.581.597,52
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	2.294.034,40	98,32	260.126,50	11,15	2.333.333,33

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswege n sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2023					0,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2023					11,40
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2023					0,42
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	41.726.975,71	78,41	29.426.761,20	55,29	53.218.744,82
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	29.683.808,84	68,87	18.797.498,15	43,61	43.099.760,79
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			60.719.045,83	60,54	100.300.000,00
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2023			38,00	92,68	41,00

M04.2	Maßnahmen/Vorhaben						
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.620.313,89	101,56	5.488.925,80	99,18	5.534.207,80
M14	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023			107,00	59,44	180,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	6.422.852,98	140,09	5.140.337,25	112,12	4.584.776,23

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2023			1,59		0,00
		2014-2022			1,73		
		2014-2021			1,73		
		2014-2020			1,73		
		2014-2019			1,42		
		2014-2018			1,12		
		2014-2017			0,42		
		2014-2016			0,08		
		2014-2015					
	Zahl der öffentlichen Einrichtungen/ Institutionen, die an Risikomanagementsystemen teilnehmen (Nr.)	2014-2023					20,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	40.283.483,19	77,47	38.425.065,90	73,89	52.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	40.283.483,19	77,47	38.425.065,90	73,89	52.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023					20,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023					0,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023					0,19
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			2,00	80,00	2,50
		2014-2022			2,00	80,00	
		2014-2021			2,00	80,00	
		2014-2020			2,00	80,00	
		2014-2019			1,28	51,20	
		2014-2018			1,16	46,40	
		2014-2017			0,81	32,40	
		2014-2016			0,27	10,80	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023					0,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023					0,15
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			38,78	117,13	33,11
		2014-2022			34,61	104,53	
		2014-2021			24,21	73,12	
		2014-2020			23,65	71,43	
		2014-2019			22,62	68,32	
		2014-2018			19,08	57,63	
		2014-2017			20,60	62,22	
		2014-2016			17,39	52,52	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	699.032.328,48	105,51	541.492.005,95	81,73	662.542.931,91
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.862.147,72	50,34	1.330.438,59	35,97	3.698.933,33
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			866.897,48	30,42	2.849.733,34
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2023			2.580,00	64,50	4.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.628.567,45	62,55	1.461.830,59	56,15	2.603.627,20
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2023			1.018,00	145,43	700,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	21.062.341,31	104,89	14.462.606,55	72,02	20.080.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			14.478.727,82	72,11	20.080.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			231,00	355,38	65,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2023	102.938.950,51	100,45	78.319.677,38	76,43	102.478.797,43

	insgesamt						
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			205,00	102,50	200,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	25.929.517,29	81,14	19.518.517,70	61,08	31.955.722,46
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			7.371.745,14	87,41	8.433.531,77
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünsti gten	2014-2023			5,00	2,78	180,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			2.595,60	0,26	1.000.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			12.144.176,96	53,92	22.522.190,69
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			614,00	61,40	1.000,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			4.096,95	68,28	6.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	256.428.703,05	115,92	216.059.162,68	97,67	221.205.418,34
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			404.010,74	172,29	234.500,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	279.142.733,66	101,13	206.840.060,79	74,94	276.020.433,15
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			42.337,05	84,67	50.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			132.920,55	83,08	160.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	10.039.367,49	223,10	3.499.711,67	77,77	4.500.000,00
M12.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			10.011,50	133,49	7.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2023	1.240.232,44	46,50	1.240.232,44	46,50	2.667.200,00
		2014-2022	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2021	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2020	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.251.551,42	46,92	1.118.853,71	41,95	2.667.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.251.551,42	46,92	1.118.853,71	41,95	2.667.200,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			7,00	14,29	49,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			2.480.464,88	93,00	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2023			2,07	92,53	2,24
		2014-2022			2,07	92,53	
		2014-2021			2,07	92,53	
		2014-2020			2,07	92,53	
		2014-2019			1,90	84,93	
		2014-2018			0,73	32,63	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.876.695,15	128,93	4.102.353,23	90,00	4.557.939,31
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.876.695,15	128,93	4.102.353,23	90,00	4.557.939,31
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			24.535,44	81,78	30.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2023			0,13	97,81	0,13
		2014-2022			0,12	90,29	
		2014-2021			0,11	82,76	
		2014-2020			0,09	67,72	
		2014-2019			0,08	60,19	
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	16.065.864,45	80,33	5.537.323,00	27,69	20.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	16.065.864,45	80,33	5.537.323,00	27,69	20.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			5.537.323,00	27,69	20.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der	2014-2023			21,00	84,00	25,00

	geförderten Maßnahmen/Vorh aben						
--	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbere ich 6A)	2014-2023			113,95	108,52	105,00
		2014-2022			111,95	106,62	
		2014-2021			99,95	95,19	
		2014-2020			82,20	78,29	
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	12.059.606,31	87,24	8.768.140,77	63,43	13.823.352,94
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	12.059.606,31	87,24	8.768.140,77	63,43	13.823.352,94
M06	O2 - Gesamtinvestition en	2014-2023			23.623.027,81	76,20	31.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünsti gten	2014-2023			170,00	91,89	185,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			73,50	98,00	75,00
		2014-2022			73,50	98,00	
		2014-2021			73,50	98,00	
		2014-2020			72,50	96,67	
		2014-2019			53,25	71,00	
		2014-2018			40,00	53,33	
		2014-2017			22,00	29,33	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			80,26	100,00	80,26
		2014-2022			80,26	100,00	
		2014-2021			80,26	100,00	
		2014-2020			80,26	100,00	
		2014-2019			97,32	121,26	
		2014-2018			97,32	121,26	
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			66,19	99,54	66,49
		2014-2022			66,19	99,54	
		2014-2021			66,19	99,54	
		2014-2020			66,19	99,54	
		2014-2019			66,19	99,54	
		2014-2018			66,19	99,54	
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	476.507.345,47	87,52	340.972.411,53	62,63	544.459.483,27
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	364.874.764,45	90,88	227.981.034,53	56,79	401.472.113,36
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2023			1.312.000,00	100,00	1.312.000,00

M07.8							
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			93,00	93,00	100,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			1.176,00	96,00	1.225,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			73,00	121,67	60,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			211,00	90,56	233,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2023			7,00	70,00	10,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	0,00	0,00	2.589.082,74	54,44	4.755.555,56
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	111.632.581,02	80,76	110.402.294,26	79,87	138.231.814,35
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2023			1.082.089,00	99,55	1.087.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2023			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			97.812.680,20	78,54	124.531.930,32
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			290.434,84	10,55	2.752.833,33
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			12.299.179,22	112,87	10.897.050,70

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP011	Finanzanhang (System)	18-07-2024		Ares(2024)5305408	3504796220	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP011_de.pdf	22-07-2024	nhaddmas
Bürgerinformation zum EPLR-Jahresbericht, Berichtsjahr 2023	Bürgerinfo	29-05-2024	VI-350	Ares(2024)5305408	933009279	Bürgerinformation zum EPLR-Jahresbericht, Berichtsjahr 2023	22-07-2024	nhaddmas

